Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 84 (1969)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogischer Teil

Oktober 1969

Uebersicht

Bericht der erziehungsrätlichen Kommission für Fragen des Anschlusses der Mittelschulen an die Sekundarschule (I)

467 I. Einführung

473 II. Die Entwicklung der Anschlussfrage seit 1956
1. Der Bericht der Synodal-Kommission «Anschluss Sekundarschule-Mittelschule» vom Mai 1958
2. Die Entwicklung seit 1958

491 III. Die rechtlichen Grundlagen
1. Die Eidgenössische Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV)
2. Das Bundesgesetz über die Berufsbildung
3. Die Kantonalzürcherische Schulgesetzgebung

497 IV. Die Anschlussfrage in medizinischer und psychologisch-pädagogischer Sicht
1. Die Wachstumserhöhung
2. Die Wachstumsbeschleunigung
3. Veränderung des Konstitutionstypus
4. Vorverlegung der Pubertät
5. Die seelisch-geistige Entwicklung
6. Die Folgen des Entwicklungswandels
7. Umwelteinflüsse
8. Forderungen

Redaktion: Pädagogische Arbeitsstelle des Pestalozzianums
Beckenhofstrasse 31—37, 8006 Zürich

Vorbemerkung

Unter dem Vorsitz von Herrn Erziehungsrat Paul Schmid-Ammann hat eine Expertenkommission während mehreren Jahren die Fragen des Anschlusses der Mittelschulen an die Sekundarschule bearbeitet. Der Bericht liegt nun vor. Er informiert umfassend über die rechtliche, die medizinische, die pädagogische und die organisatorische Problematik des Anschlusses, bringt wertvolles Dokumentationsmaterial und führt vor allem zu Folgerungen und Forderungen, die auf breiter Basis diskutiert werden müssen. Die Kommission, die für den «Pädagogischen Teil» des Schulblattes verantwortlich ist, kommt daher dem Wunsche des Erziehungsrates nach, den Bericht in vollem Umfang zu veröffentlichen. Ein erster Teil ist in dieser Nummer abgedruckt, ein zweiter folgt in der Novemberausgabe. Um dem vorliegenden Bericht genügend Raum zu gewähren, verzichten wir in den beiden Nummern auf den Mosaikteil.

Konrad Widmer

Bericht der erziehungsrätlichen Kommission für Fragen des Anschlusses der Mittelschulen an die Sekundarschule (I)

I. Einführung

Am 24. November 1956 fasste das Gesamtschulkapitel Zürich den Beschluss, es sei der kantonalen Schulsynode folgende Anregung zu unterbreiten:

> «Für tüchtige Absolventen der Sekundarschule ist die Möglichkeit zu schaffen, sich im Anschluss an die dritte Klasse der Sekundarschule an einer staatlichen Mittelschule auf die eidgenössische Maturität A, B oder C vorzubereiten.»

Auf Vorschlag der Prosynode setzte der Erziehungsrat am 23. September 1957 eine Synodalkommission ein und beauftragte sie mit der Untersuchung der Anschlussfrage. Diese Kommission, die aus neun Mitgliedern bestand und von Professor Dr. Konrad Huber von der Universität Zürich präsidiert wurde, schloss ihre Arbeit im Mai 1958 ab und erstattete darüber den Bericht «Anschluss Sekundarschule — Mittelschule».

Auf Antrag des kantonalen Lehrervereins beschloss die Prosynode, die Begutachtung dieses Berichtes zu verschieben, da die Reorganisation der Oberstufe bevorstand und das ganze Problem in jenem Zeitpunkt noch zu wenig abgeklärt erschien. Zudem ergab sich eine neue Situation, als im April 1959 der damalige zürcherische Erziehungsdirektor, Dr. E. Vaterlaus, im Ständerat den Bundesrat einlud, die Frage der Revision der eidgenössischen Maturitätsverordnung und des Maturitätsreglementes im Sinne einer Anerkennung der Gleichberechtigung des Maturitätstypus C zu prüfen. Zur gleichen Zeit befasste sich auch der Erziehungsrat des Kantons Zürich mit allgemeinen Maturitätsfragen und im besonderen mit der Frage der Anpassung unserer Mittelschulen an die Bedürfnisse der Zeit. Die Ergebnisse seiner Beratungen fanden ihren Niederschlag in einem 1964 erschienenen Bericht «Aktuelle Mittelschulfragen», der die vielfältigen Aspekte des ganzen Problems beleuchtete.

Inzwischen hatte die Diskussion über die Frage der Revision der eidgenössischen Maturitätsverordnung auch auf eidgenössischer Ebene eingesetzt. Auf Veranlassung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren bestellte das Eidgenössische Departement des Innern am 9. September 1963 eine Expertenkommission und beauftragte sie, die aus dem Jahre 1925 stammende Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen auf Grund der Erfahrungen in den vergangenen Jahrzehnten und im Hinblick auf die Erkenntnisse der modernen Wirtschaft und Wissenschaft zu überprüfen. Diese Expertenkommission, die unter dem Vorsitz von Professor Dr. Karl Schmid (ETH) tagte und sich aus Vertretern der Hochschule, der Gymnasien, der Aerzteschaft, der kantonalen Erziehungsdirektionen und der Eidgenössischen Maturitätskommission zusammensetzte, unterbreitete am 23. Oktober 1964 ihre Vorschläge dem Eidgenössischen Departement des Innern. Sie anerkannte unter gewissen Voraussetzungen die Gleichberechtigung des Maturitätstypus C mit den beiden Typen A und B, die Maturitätsausweise einer Lehranstalt mit gebrochenem Lehrgang und Ausweise, die auf dem sogenannten «Zweiten Bildungsweg» erworben werden. Ausserdem sah sie die Möglichkeit vor, dass der Bund neben den bisherigen Maturitätstypen auch neue Formen von Maturitätsschulen anerkennen könne. Der Entwurf der Expertenkommission wurde am 18. Dezember 1964 den Kantonen, der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, den Organisationen der Medizinalberufe, der Gymnasialrektoren und Gymnasiallehrer und der Eidgenössischen Maturitätskommission zur Vernehmlassung überwiesen. Die eingegangenen Antworten stellte das Eidgenössische Gesundheitsamt bis zum 1. November 1965 in einem «Grünbuch» zusammen und überreichte dieses Ende 1965 der Eidgenössischen Maturitätskommission mit dem Auftrag, auf Grund ihrer Prüfung des Entwurfes der Expertenkommission und der Vernehmlassung der Kantone sowie der beteiligten Körperschaften einen bereinigten Entwurf auszuarbeiten. Der Entwurf, den die Eidgenössische Maturitätskommission am 9. Dezember 1966 dem Eidgenössischen Departement des Innern einreichte, fiel weit hinter die Vorschläge der Expertenkommission zurück. Vor allem hielt die Eidgenössische Maturitätskommission daran fest, dass der Maturitätstypus C als gleichberechtigt nur anerkannt werden könne, wenn er wie die Typen A und B einen mindestens sechsjährigen Lehrgang aufweise. Diesem

Begehren widersetzten sich jene Erziehungsdirektoren, die in ihren Kantonen beim Maturitätstypus C den gebrochenen Lehrgang kennen. Sie forderten deshalb die Anerkennung der Maturitätsausweise auch bei gebrochener und dezentralisierter Schulorganisation.

Es setzte ein zähes, internes Ringen ein. Die Eidgenössische Maturitätskommission fand sich schliesslich zu dem kleinen Entgegenkommen bereit, dass sie auch einen gebrochenen Lehrgang für den Typus C akzeptierte, daran jedoch die Bedingung knüpfte, dass auf der Vorbereitungsstufe die für die Mittelschule bestimmten Schüler womöglich in selbständigen, also progymnasialen Klassenzügen zusammenzufassen seien und der betreffende Kanton wenigstens e i n e Schule vom Typus C mit mindestens sechsjährigem Lehrgang führen müsse. Dieses Begehren wurde vor allem von seiten des Kantons Zürich abgelehnt, weil damit die Sekundarschule als bisheriger Unterbau für die Oberrealschule in ihrem Kern getroffen worden wäre. Eine Einigung kam in den vorbereitenden Instanzen nicht zustande. Die Entscheidung hatten das Eidgenössische Departement und der Bundesrat zu fällen. Die Vorlage des Departementes lag ursprünglich näher bei der Konzeption der Eidgenössischen Maturitätskommission, und erst in einer zweiten Sitzung des Bundesrates wurde in bezug auf die umstrittenen Bedingungen für den Uebertritt aus der Unterstufe an die Maturitätsschule eine Kompromisslösung gefunden, die auch für den Kanton Zürich annehmbar ist. Nachdem während zehn Jahren in allen zuständigen Fachgremien das Maturitätsproblem ausgiebig diskutiert und beraten worden war, konnte endlich der Bundesrat am 22. Mai 1968 die neue *«Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen»* in Kraft setzen.

Im Kanton Zürich war inzwischen die Spezialfrage des Anschlusses der Mittelschulen an die Sekundarschule wieder stärker in den Vordergrund gerückt. Die Oberstufenreorganisation, die Dezentralisation der Mittelschulen und neue Aufnahme- und Prüfungsreglemente an der Töchterschule der Stadt Zürich und an kantonalen Mittelschulen liessen es der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich als dringend geboten erscheinen, das Problem des Anschlusses der Mittelschulen an die Sekundarschule erneut umfassend zu prüfen. In Verbindung mit dem Zürcher Kantonalen Lehrerverein ersuchte sie deshalb am 22. Mai 1964 den Erziehungsrat, eine Kommission zur Abklärung der hängigen Fragen einzusetzen. In seiner Sitzung vom 30. Juni 1964 hat der Erziehungsrat

diesem Gesuch grundsätzlich entsprochen und am 13. Oktober 1964 auf Grund der eingegangenen Vorschläge die erziehungsrätliche Kommission in folgender Zusammensetzung bestellt:

Vertreter des Erziehungsrates und Präsident:
P. Schmid-Ammann
Vertreter der kantonalen Schulsynode:
W. Frei, Primarlehrer, Uster
Vertreter des kantonalen Lehrervereins:
E. Ernst, Sek.-Lehrer, Wald
Vertreter der Universität Zürich:
Prof. Dr. L. Weber
Vertreter der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz:
J. Siegfried, Sek.-Lehrer, Küsnacht
M. Diener, Sek.-Lehrer, Freienstein
J. Schroffenegger, Sek.-Lehrer, Thalwil
Vertreter der kantonalen Mittelschulen:
Prof. Dr. B. Quadri, Rektor der Oberrealschule Zürich
Prof. Dr. E. Kilgus, Rektor der Handelsschule Zürich
Prof. Dr. H. Surbeck, Rektor der Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon
Prof. Dr. K. Kaufmann, Prorektor der Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur
Vertreter der kantonalen Lehrerbildungsanstalt:
Direktor Prof. W. Zulliger, Küsnacht
Vertreter der Töchterschule der Stadt Zürich:
Prof. Dr. H. R. Faerber, Zürich

Als Sekretär und Protokollführer wurde von der Erziehungsdirektion Herr F. Michel, Primarlehrer in Zürich, bestimmt, als Vizepräsident amtete Herr W. Frei, der Vertreter der kantonalen Schulsynode.

Die erziehungsrätliche Kommission erhielt den Auftrag, den Schlussbericht der Synodalkommission vom Mai 1958 auf Grund der veränderten Verhältnisse neu zu behandeln und grundsätzlich zu prüfen, wie weit die bestehenden Anschlüsse der Mittelschulen an die Volksschule erhalten bleiben oder geändert werden sollten. Die Kommission wurde eingeladen, der Erziehungsdirektion zuhanden des Erziehungsrates einen Bericht über das Ergebnis ihrer Untersuchungen einzureichen.

Am 16. Dezember 1964 hat die Kommission ihre Arbeit aufgenommen. Sie verschaffte sich die nötigen Unterlagen,

um die Beratungen über alle wichtigen Einzelfragen aufzunehmen, die verschiedenen Gesichtspunkte zu berücksichtigen und die Klärung der Begriffe und des anzustrebenden Zieles durchzuführen. Das komplexe Anschlussproblem erfuhr in 22 Sitzungen eine gründliche und sachliche Ueberprüfung. Die Kommission befasste sich zunächst mit dem Bericht der Synodalkommission von 1958, verfolgte die seitherige Entwicklung, zog die rechtlichen Grundlagen zu Rate und untersuchte die Anschlussfrage in medizinischer, psychologischer und pädagogischer Sicht. Zur Beratung kamen der Anschluss von Maturitätsschulen an die sechste Primarklasse sowie besonders derjenige von Maturitäts- und Diplomschulen an die Sekundarschule und im Zusammenhang damit das Anschlussprogramm und das Aufnahmeverfahren. Von der kantonalen Erziehungsdirektion wurden der Kommission ausserdem die Motionen der Kantonsräte Leemann und Gugerli zur Stellungnahme überwiesen. Zur Abklärung einzelner Teilfragen zog die Kommission sachkundige Persönlichkeiten zu, so Herrn Prof. J. Lutz, Direktor der Psychiatrischen Poliklinik für Kinder und Jugendliche, der die Kommission über Probleme der Akzeleration orientierte, Herrn Prof. H. Hiestand, der seine Erfahrungen mit dem Gymnasium II (Kurzgymnasium) der Töchterschule der Stadt Zürich mitteilte, die Herren Gymnasialrektoren Prof. W. Hardmeier, Prof. H. U. Voser, Prof. E. Wyss, als Vertreter der Mittelstufenkonferenz die Herren K. Schaub, H. Joss und H. von der Mühll, die sich zum Anschluss der Gymnasien an die Primar- bzw. Sekundarschule äusserten, und Herrn Erziehungsrat Prof. M. Gubler, der über seine Untersuchungen betr. das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen informierte. Herr Prof. H. R. Faerber konnte als Mitglied der Expertenkommission Karl Schmid wertvolle Aufschlüsse über den Stand der Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung erteilen. Als die Kommission bei ihren Beratungen zu den Fragen gelangte, die mit der neuen eidgenössischen Maturitätsverordnung zusammenhängen, musste sie ihre Arbeit Ende 1966 aussetzen und den Beschluss des Bundesrates abwarten. Am 3. Juli 1968 konnte sie dann ihre Tätigkeit wieder aufnehmen.

Bei den Beratungen der erziehungsrätlichen Kommission ergaben sich anfänglich starke Meinungsverschiedenheiten. Diese konnten indessen im Verlauf der einlässlichen Erörterungen geklärt werden, und es vollzog sich eine gewisse Annäherung der divergierenden Standpunkte. In einigen Fragen blieben jedoch die Auffassungen bis zuletzt kon-

trovers. Das durfte aber die Kommission nicht am Versuch hindern, sich auf gemeinsame Vorschläge zu einigen. Das Ergebnis dieser Bemühungen ist im nachfolgenden Bericht niedergelegt. Dieser ist von allen Mitgliedern der Kommission gemeinsam erarbeitet worden. Die Kommission hatte sich bei ihrer Arbeit an den Rahmen zu halten, der ihr durch den Auftrag des Erziehungsrates gegeben worden war. Das schloss den Vorschlag von Lösungsmöglichkeiten aus, die zu einer grundsätzlichen Neuordnung im Aufbau des zürcherischen Schulwesens führen müssten.

Die Kommission zog zwar solche Lösungsmöglichkeiten ebenfalls in Erwägung. So stand vor allem die Frage einer neuen Gliederung der Volksschulstufen und einer Vorverlegung des Französisch-Unterrichts in die oberen Klassen der Primarschule zur Diskussion. Bei diesen Aussprachen kam der Wunsch zum Ausdruck, dass die Erziehungsbehörden den Gedanken einer neuen Gesamtkonzeption der zürcherischen Schulorganisation ernsthaft prüfen sollten, da in den letzten Jahren und Jahrzehnten im Erziehungs- und Bildungswesen tiefgreifende Aenderungen sich vollzogen haben, denen auch die gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen angepasst werden müssten. Die Kommission selber verzichtete darauf, das Problem der Gesamtkonzeption weiter zu verfolgen, weil sie ihrer Zusammensetzung nach dazu nicht genügend kompetent gewesen wäre und sich ausserdem auf den ihr erteilten Auftrag zu beschränken hatte, dem Erziehungsrat Vorschläge und Anträge zu unterbreiten, die ohne grosse Gesetzesänderungen schon jetzt durchführbar sind. Dabei bestand in der Kommission Einmütigkeit darüber, dass die zürcherische Sekundarschule mit ihrer Doppelaufgabe der Vorbereitung auf die Berufsausbildung und als Unterbau von Mittelschulen bestehen bleiben soll. Hier drängt sich eine grundsätzliche Strukturänderung nicht auf, wohl aber sind im Anschlussverfahren und in den Anschlussmöglichkeiten Ergänzungen und Verbesserungen nötig, damit sich die Sekundarschule weiterhin als geeignete Vorstufe für Maturitätsmittelschulen bewähren kann. Was die Kommission in dieser Hinsicht vorschlägt, bringt also nicht etwas umstürzend Neues, sondern bewegt sich im Rahmen der geltenden Ordnung. Die Kommission hofft dennoch, dass sie mit ihrem Bericht einen nützlichen Beitrag zur gedeihlichen Entwicklung sowohl der Sekundarschule wie der Mittelschulen geleistet hat.

II. Die Entwicklung der Anschlussfrage seit 1956

1. Der Bericht der Synodal-Kommission «Anschluss Sekundarschule — Mittelschule» vom Mai 1958

a) Grundsätzliche Erwägungen der damaligen Kommission

— Ueberdurchschnittlich begabten Sekundarschülern ist über eine Mittelschule der Zutritt zu sämtlichen Hochschulstudien zu ermöglichen.

Eine solche Bildungsmöglichkeit fehlt bis heute, sie liegt aber im besonderen Interesse der «Spätentwickler», deren Intelligenz erst in den Pubertätsjahren zum Durchbruch gelangt, und der Schüler aus den einfacheren Bevölkerungsschichten.

— Die im vorstehenden Abschnitt erwähnte Mittelschule soll den Absolventen alle Studienmöglichkeiten offenlassen, insbesondere soll sie mit der eidgenössisch anerkannten Maturität abschliessen.

— Der bisherige Aufbau der Sekundarschule (3jähriger Stoffplan) soll möglichst wenig angetastet werden. Die Sekundarschule leidet an einem chronischen Substanzverlust. Die Gymnasiasten treten direkt von der Primarschule über; nach der zweiten Klasse verliert die Sekundarschule zusätzlich die begabten Schüler, welche an die Oberreal-, Lehramts- oder Handelsschule ziehen. Für ihre Doppelaufgabe (Anschlussschule an verschiedene Mittelschulen und Abschlussschule) benötigt die Sekundarschule drei Jahre. Dadurch, dass die begabten Schüler teils direkt aus der Primarschule, teils schon aus der 2. Klasse der Sekundarschule an Mittelschulen übertreten, besteht die Gefahr, dass die 3. Sekundarklasse qualitativ (und quantitativ) verkümmert.

— Der Eintritt ins Gymnasium soll durch geeignete Massnahmen auch in einem späteren Zeitpunkt ermöglicht werden. Der Berufsentscheid würde dadurch vom 11.—12. auf das 14.—15. Altersjahr hinausgeschoben, in welchen sich Berufsneigungen und intellektuelle Fähigkeiten schon besser erfassen lassen.

Die Sekundarschule könnte ihre besten Schüler länger behalten.

Auswärts wohnende Schüler hätten die Möglichkeit, die Schule am Wohnort länger zu besuchen.

— Die Belastung des Schülers soll ein gewisses Mass nicht übersteigen. Vor der Bedürfnisfrage steht das geistige und seelische Wohl des Schülers.

Die Vorbereitung auf eine Maturität innerhalb vier Jahren ist nur bei intensiver Verdichtung des Lehrstoffes möglich, die Belastung des Schülers ist dabei sehr gross.

Anderseits darf eine Mittelschule nicht zu einer reinen Maturitätsvorbereitungsschule («Schnellbleiche») werden.

— Die Lösung muss auf dem Boden des bestehenden Rechtes gesucht werden.

Die 1959 erfolgte Revision des Volksschulgesetzes mit der Neuorganisation der Oberstufe ist zu berücksichtigen.

b) Empfehlungen der Kommission 1958

— Eine lateinlose Mittelschule könnte ohne Unterbruch direkt an den Stoffplan der 3. Klasse der Sekundarschule anschliessen, könnte möglicherweise auch älteren Kandidaten den Weg zur Hochschule erleichtern, würde die Entscheidung für ein akademisches Studium um drei Jahre hinausschieben und die Belastung des Schülers in normalen Grenzen halten.

— Bei einer Anschlussschule mit Lateinunterricht besteht die Hauptschwierigkeit im Lateinpensum.

Mehrheitlich vertritt die Kommission die Auffassung, auf eine Vorleistung in Latein an der Sekundarschule sei zu verzichten. Sie zieht zwei Lösungsmöglichkeiten in Erwägung:

> Ein Kurzgymnasium von vier Jahren, welches an die dritte Klasse der Sekundarschule anschliessen würde, Uebergangsklassen an den bestehenden Gymnasien, mit Ueberführung in die regulären Klassen nach Ablauf eines Jahres.

Die Kommissionsmehrheit empfahl die provisorische Einführung solcher Uebergangsklassen an den Kantonsschulen Zürich, Winterthur und Wetzikon. Nach einer Versuchsperiode von 10 Jahren hätte dann der Erziehungsrat zu entscheiden, ob das Provisorium in ein Definitivum umzuwandeln oder ob bei unerwartet starker Frequenz ein neuer Schultypus zu schaffen sei.

Die Kommissionsminderheit empfahl ein Kurzgymnasium von vier Jahren, anschliessend an die 3. Sekundarklasse, dem eine Vorleistung in Latein von je fünf Wochenstunden in der 2. und 3. Sekundarklasse vorausgehen sollte.

c) Stellungnahme zum Kommissionsbericht 1958

Unsere Kommission stimmt den grundsätzlichen Erwägungen des Schlussberichtes der Synodalkommission vom Mai 1958 zu, befürwortet bei den Lösungsmöglichkeiten jedoch ein Kurzgymnasium ohne grössere Vorleistung der Sekundarschule in Latein. Gegen eine solche sind in der Zwischenzeit auch in der Sekundarlehrerschaft starke Bedenken erhoben worden.

2. Die Entwicklung seit 1958

a) Sekundarschule und Gymnasium vor der Oberstufenreform (bis 1961)

Die Anerkennung der Oberrealschule durch die Eidgenössische Maturitätskommission im Jahre 1928 hatte den Bemühungen der Sekundarlehrerschaft um eine Neugestaltung der Volksschul-Oberstufe starken Auftrieb verliehen. 1934 veröffentlichte der Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich eine Diskussionsvorlage zur Oberstufenreform, die in ihrer Konzeption bereits alle wesentlichen Ideen enthielt, die durch das Gesetz von 1959 verwirklicht wurden.

Tabelle 1: Die Schülerzahlen 1930—1960

(Quelle: Statistisches Büro der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich)

Jahr	Jahrgang (6. Klasse im Vorjahr)	Sekundarschüler der 1. Klasse absolut	in %	Gymnasiasten der 1. Klasse absolut	in %
1930	6867	4277	62	145	2,1
1935	8470	5130	61	236	2,8
1940	7957	4988	63	248	3,1
1945	7871	4833	61	228	2,9
1950	7559	4326	57	248	3,3
1955	10675	6004	56	388	3,6
1960	11465	6179	54	502	4,4

Sekundarschule 1930—1960

Ein Teil der Schüler, schätzungsweise 10—20 %, war ein Jahr älter und trat erst nach sieben Schuljahren in die Sekundarschule ein. Von einem Altersjahrgang wurden wahrscheinlich nie mehr als 55 % direkt aus der 6. Klasse in die Sekundarschule aufgenommen.

Die hohen Prozentzahlen von 1930—1945 widerspiegeln auch die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse. Es war zu jener Zeit für einen Primarschüler fast unmöglich, eine Lehrstelle zu finden. Also suchten die Eltern ihr Kind durch ein weiteres Schulungsjahr doch noch in die Sekundarschule zu bringen. Sobald jedoch die wirtschaftliche Prosperität einsetzte, liess der Zudrang zur Sekundarschule nach (1950—1960). Durch die Einführung von Versuchsklassen (den Vorläufern der Realschule) in den Städten und einigen Landgemeinden während der fünfziger Jahre hat sich diese Entwicklung noch verstärkt.

Gymnasien 1930—1960

Die Prozentzahlen in Tabelle 1 sind etwas zu hoch, da sie auch ausserkantonale Gymnasiasten und die Repetenten umfassen. Bei der Töchterschule musste die Zahl der definitiv aufgenommenen Schülerinnen aus dem Bestand zu Beginn des Schuljahres ermittelt werden (schätzungsweise werden gut 20 % zurückgewiesen).

b) Die Aufteilung der Schüler nach der Oberstufen-Reform

Die Schülerzahlen für die Jahre 1964 und 1965 entstammen Uebertrittsumfragen der Sekundarlehrerkonferenz. Von 1966 an stützt sich unser Bericht auf die Angaben des Kantonalen Statistischen Amtes, die teilweise nach anderen Kriterien aufgebaut sind.

Tabelle 2a: Schülerzahlen im Jahre 1964
definitive Aufnahmen nach der Bewährungszeit

Schülerzahlen absolut Kanton	in Prozenten Bezirke													Kanton
insgesamt ca. 11 000	Affoltern	Andelfingen	Bülach	Dielsdorf	Hinwil	Horgen	Meilen	Pfäffikon	Uster	W'thur-Land	W'thur-Stadt	Zürich-Land	Zürich-Stadt	
Gymnasiasten	4	2	3	1	3	4	8	3	5	2	10	6	5	5
Sek'schüler	35	41	37	36	38	46	42	38	42	36	38	43	42	41
Realschüler	45	39	43	46	38	35	33	37	38	42	36	34	34	34
Oberschüler	14	17	13	13	17	11	13	18	12	17	6	14	8	10
Verschiedene	2	1	4	4	4	4	4	4	3	3	10	3	11	10

Tabelle 2b: Schülerzahlen im Jahre 1965
definitive Aufnahmen nach der Bewährungszeit

Schülerzahlen absolut Kanton	in Prozenten Bezirke													Kanton
insgesamt ca. 11 000	Affoltern	Andelfingen	Bülach	Dielsdorf	Hinwil	Horgen	Meilen	Pfäffikon	Uster	W'thur-Land	W'thur-Stadt	Zürich-Land	Zürich-Stadt	
Gymnasiasten	3	3	5	4	4	5	7	2	4	4	9	6	7	6
Sek'schüler	37	35	38	38	39	46	43	46	44	39	43	37	45	42
Realschüler	42	42	44	43	39	35	34	41	35	42	41	40	30	36
Oberschüler	15	16	8	11	16	9	10	8	11	13	6	8	7	9
Verschiedene *	3	4	5	4	2	5	6	3	6	2	1	9	11	7

* Repetition der 6. Klasse, Privatschulen, Austritte
Quelle: Uebertrittsumfragen der Sekundarlehrer-Konferenz

Gymnasien:

Durch die an die 6. Klasse anschliessenden Gymnasien werden vor allem die schulnahen oder verkehrsgünstigen Agglomerationen mit gehobenen Bevölkerungsschichten ausgeschöpft. Alle Landbezirke, auch im Oberland, weisen Prozentzahlen auf, die unter dem kantonalen Durchschnitt liegen.

Diese Zahlen bestätigen somit die aus Untersuchungen in Bern, Basel, Genf und Neuenburg bekannte Tatsache, dass bei vielen Eltern sozial bedingte Hemmungen wirksam sind, wenn es gilt, die Kinder ins Gymnasium zu schicken. Für den Entschluss zum Besuch einer Mittelschule und für deren erfolgreiches Bestehen sind die soziale Herkunft und das kulturelle Niveau der Eltern oft entscheidender als der Intelligenzquotient der Kinder (Vgl. Zürcher Mittelschulstatistik 1968, S. 20 f.).

Die Stadt Winterthur hat ungewöhnliche Verhältnisse beim Gymnasium und bei der Oberschule.

Sekundarschule:

Die Sekundarschule ist zwar von ihren schwächsten Schülern entlastet, hat aber auch einen Teil ihrer Spitzenschüler an das Gymnasium verloren (Cf. Tab. 1, 2b und 3).

Während die Prozentzahlen der Sekundarschüler innerhalb der verschiedenen Bezirke ziemlich ausgeglichen sind, zeigen sich von Gemeinde zu Gemeinde bzw. von Schulkreis zu Schulkreis erhebliche Unterschiede der gesamten Schülerstruktur, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

Tabelle 2c

1965: Bestände nach der Bewährungszeit in Prozenten
1967: Uebertritte aus der 6. Primarklasse in die Bewährungszeit

		Gymn.	Sek' schule	Real-schule	Ober-schule	Priv. Schulen	übrige
Zollikon	1965	18	44	32	0	4	2
	1967	19	52	21	0	5	3
Stadt Zürich	1965	7	45	30	7	8	5
	1967	8	47	31	5	9	0
Kreis Zürichberg	1965	15	39	19	4	18	5
	1967	19	46	19	3	8	5
Winterthur	1965	9	43	41	6	1	0
	1967	9	48	35	3	1	4
Wädenswil	1965	3	47	37	13	0	0
	1967	7	45	38	6	1	3
Bülach	1965	2	35	58	3	1	1
	1967	7	43	43	5	1	1

Tabelle 3: Ausbildungswege nach der 6. Primarklasse
(nach Zürcher Volksschulstatistik 1966/67, S. 18)

Uebertritte auf Beginn des Schuljahres 1967/68	Knaben	Mädchen	Zusammen absolut	%
Oeffentliches Gymnasium	528	333	861	8,1
Privates Gymnasium	40	16	56	
Oeffentliche Sekundarschule	2487	2436	4923	45,3
Private Sekundarschule	131	110	241	
Oeffentliche Realschule	1899	2171	4070	36,6
Private Realschule	43	49	92	
Oeffentliche Oberschule	351	367	718	6,5
Private Oberschule	9	14	23	
Werkjahr	17	5	22	0,2
Repetition der 6. Klasse	149	111	260	2,3
Entlassung aus der Schule	13	31	44	0,4
Wegzüge und anderes	40	32	72	0,6
Schülerbestand Ende Schulj.	5707	5675	11382	100,0

c) Die Anschlussverhältnisse der Mittelschulen seit 1958

Bei den kantonalzürcherischen Maturitätsmittelschulen hat sich seit 1958 keine Aenderung der gesetzlichen Anschlussbestimmungen ergeben. Die Oberrealschulen Zürich, Winterthur und Wetzikon, die Handelsschule Zürich sowie die Lehramtsschulen Winterthur und Wetzikon schliessen grundsätzlich an die 2. Sekundarklasse an, während das Unterseminar Küsnacht 3 Sekundarschuljahre voraussetzt. Der seit 1964 gültige neue Lehrplan der Handelsschule Zürich brachte allerdings eine vollständige Trennung in Maturitäts- und Diplomabteilung von der 1. Klasse an, während sich früher die Schüler erst am Ende des ersten Jahres für die eine oder andere Abteilung entschieden. Als weitere Neuerung ist die 1962 erfolgte Gründung einer Maturitätsabteilung an der ehemals dem Technikum Winterthur angegliederten, nunmehr selbständigen Handelsschule zu verzeichnen, die den Anschluss an die 2. Sekundarklasse vollzieht. Sodann besteht seit dem Frühjahr 1968 auch in Wetzikon eine Handelsmaturitätsabteilung von 4½jähriger Dauer mit Anschluss an die 2. Klasse.

Wesentliche Aenderungen hinsichtlich der gesetzlichen Anschlussbestimmungen sind bei der Töchterschule der Stadt Zürich eingetreten. Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 wurde das Gymnasium II (bis dahin 4 Jahre im Anschluss an die 3. Sekundarklasse) in eine 4½jährige Maturitätsschule mit Anschluss an die 2. Sekundarklasse umgewandelt. Dieselbe Struktur weist die gleichzeitig eröffnete Oberrealabteilung auf. Im Frühjahr 1965 führte auch die Töchterhandelsschule eine 4½jährige Maturitätsschule ein, die auf der 2. Sekundarklasse aufbaut. Vorher umfasste sie 4 Jahre im Anschluss an die 3. Klasse, wobei die künftigen Maturandinnen und Diplomandinnen in der 1. Klasse noch nicht getrennt waren.

Eine 3jährige Sekundarschulbildung setzen weiterhin voraus: die Diplomhandelsabteilungen der Kantonsschulen Winterthur und Wetzikon, die Töchterschulabteilungen II (Diplomabteilung der Handelsschule), III (Frauenbildungsschule), IV und V (Seminarabteilungen) sowie die Mädchenschule der Stadt Winterthur.

Die nachstehende Tabelle vermittelt einen Ueberblick über die derzeitigen Anschlussverhältnisse der zürcherischen Mittelschulen mit gebrochenem Lehrgang.

Tabelle 4

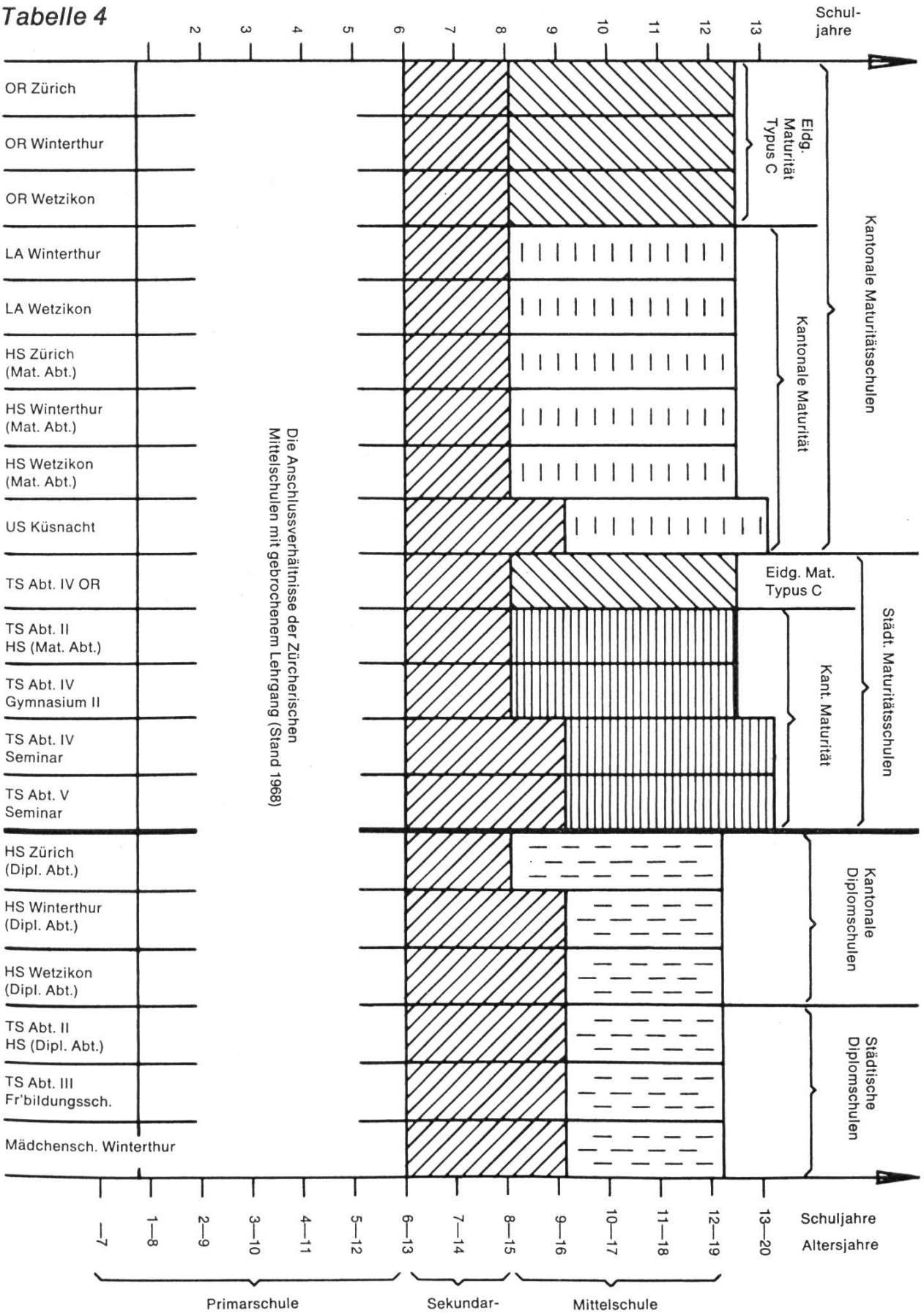

Die Anschlussverhältnisse der Zürcherischen Mittelschulen mit gebrochenem Lehrgang (Stand 1968)

d) Prozentuale Anteile der Anmeldungen aus der 2. und 3. Sekundarklasse bei den Schulen, die grundsätzlich an die 2. Sekundarklasse anschliessen

Die auf den Tabellen 5—10 verzeichneten Zahlen zeigen das Verhältnis der Anmeldungen aus der 2. bzw. 3. Sekundarklasse an jenen Schulen, die grundsätzlich 8 Volksschuljahre voraussetzen.

Der Zusammenfassung in Tabelle 10 entnimmt man, dass für die kantonalen Oberreal- und Lehramtsschulen sowie für Gymnasium II und Oberrealschule der Töchterschule IV, von zwei Ausnahmen abgesehen, die Anmeldungen aus den 2. Sekundarklassen überwiegen. An die Maturitätsabteilungen der Handelsschulen melden sich jedoch durchschnittlich mehr Absolventen der 3. Sekundarklasse.

Von den insgesamt 10 094 Schülern und Schülerinnen, die sich während der Beobachtungsperiode 1958—1968 an die Mittelschulen mit offiziellem Anschluss an die 2. Sekundarklasse gemeldet haben, stammen 5430 oder 54 % aus der 2. Klasse, 4664 oder 46 % aus der 3. Klasse. Die Handelsschule Freudenberg beeinflusst mit ihrem starken Ueberschuss an Schülern der 3. Sekundarklasse (1664 gegenüber 952 aus der 2. Klasse) dieses Ergebnis erheblich. Ohne sie beträgt das Verhältnis 62 % zu 38 %.

Immerhin ist auch so die Zahl jener Schüler, die sich unter Verlust eines Jahres erst am Ende der 3. Sekundarklasse melden, beträchtlich. Zudem ist die Zahl jener Sekundarschüler, die aus der 3. Klasse direkt in eine 2. Mittelschulklasse übertreten, verschwindend klein geworden.

Statistische Beilagen: Maturitätsschulen
Tabellen 5—8

Tabelle 5

	OR Zürich					OR Winterthur					OR Wetzikon				
	Anmeldungen in die 1. Klasse aus:														
Jahr	2. Sek.	3. Sek.	Total 2.+3.	2. Sek. %	3. Sek. %	2. Sek.	3. Sek.	Total 2.+3.	2. Sek. %	3. Sek. %	2. Sek.	3. Sek.	Total 2.+3.	2. Sek. %	3. Sek. %
1958	172	94	266	65	35	28	14	42	67	33	18	8	26	69	31
1959	145	125	270	54	46	42	18	60	70	30	24	6	30	80	20
1960	178	132	310	57	43	53	19	72	74	26	26	15	41	63	37
1961	171	136	307	56	44	51	18	69	74	26	29	16	45	64	36
1962	191	104	295	65	35	67	13	80	84	16	37	23	60	62	38
1963	173	136	309	56	44	46	15	61	75	25	29	15	44	66	34
1964	133	140	273	49	51	37	16	53	70	30	26	15	41	63	37
1965	155	129	284	55	45	37	36	73	51	49	32	20	52	62	38
1966	167	140	307	54	46	45	41	86	52	48	32	19	51	63	37
1967	179	133	312	57	43	66	31	97	68	32	50	32	82	61	39
1968	160	143	303	53	47	76	51	127	60	40	49	24	73	67	33

Tabelle 6

	Lehramtsschule Winterthur					Lehramtsschule Wetzikon					Unterseminar Küsnacht		Töchterschule IV + V Seminar*		
	Anmeldungen in die 1. Klasse aus:														
Jahr	2. Sek.	3. Sek.	Total 2. + 3.	2. Sek. %	3. Sek. %	2. Sek.	3. Sek.	Total 2. + 3.	2. Sek. %	3. Sek. %	2. Sek.	3. Sek.	IV	3. Sek.	V
1958	51	30	81	63	37	31	14	45	69	31	—	178	—	142	
1959	65	29	94	69	31	40	11	51	78	22	—	189		124	
1960	71	28	99	72	28	39	15	54	72	28	—	176		125	
1961	64	23	87	74	26	46	21	67	69	31	—	164		140	
1962	54	20	74	73	27	40	18	58	69	31	—	168		130	
1963	63	26	89	71	29	31	26	57	54	46	—	184		153	
1964	55	35	90	61	39	46	21	67	69	31	—	188		126	
1965	59	40	99	60	40	38	35	73	52	48	—	151		151	
1966	46	39	85	54	46	56	23	79	71	29	—	169		130	
1967	68	46	114	60	40	46	32	78	59	41	—	130	85		56
1968	67	55	122	55	45	63	33	96	66	34	—	150	101		50

* Die der Abteilung V zugewiesenen Seminaristinnen stehen bei der Anmeldung noch nicht fest.

Tabelle 7

	Handelsschule Freudenberg Zürich (Maturitätsabteilung)					Handelsschule W'thur (Maturitätsabteilung) (ehemals Kant. Technikum)				
	Anmeldungen in die 1. Klasse aus:									
Jahr	2. Sek.	3. Sek.	Total 2. + 3.	2. Sek. %	3. Sek. %	2. Sek.	3. Sek.	Total 2. + 3.	2. Sek. %	3. Sek. %
1958*	118	85	203	58	42	—	—	—	—	—
1959*	109	116	225	48	52	—	—	—	—	—
1960*	65	128	193	34	66	—	—	—	—	—
1961*	82	119	201	41	59	—	—	—	—	—
1962*	88	153	241	37	63	15	15	30	50	50
1963*	86	150	236	36	64	19	12	31	61	39
1964	45	81	126	36	64	14	19	33	42	58
1965	40	82	122	33	67	25	14	39	64	36
1966	46	124	170	27	73	6	9	15	40	60
1967	38	122	160	24	76	15	23	38	39	61
1968	78	168	246	32	68	15	21	36	42	58
						Handelsschule Wetzikon (Maturitätsabteilung) seit 1968				
						12	16	28	43	57

* von 1958—1963 Gesamtzahlen der noch ungetrennten 1. Klassen (Maturanden und Diplomanden)

Tabelle 8

	Töchterschule, Abteilung II Handelsschule (Maturitätsabteilung)					Töchterschule Abteilung IV Gymnasium II					Töchterschule Abteilung IV Oberrealschule				
	Anmeldungen in die 1. Klasse aus:														
Jahr	2. Sek.	3. Sek.	Total 2. + 3.	2. Sek. %	3. Sek. %	2. Sek.	3. Sek.	Total 2. + 3.	2. Sek. %	3. Sek. %	2. Sek.	3. Sek.	Total 2. + 3.	2. Sek. %	3. Sek. %
1958	—	—	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	—	—	—
1959	—	—	—	—	—	—	39	39	—	—	—	—	—	—	—
1960	—	—	—	—	—	—	42	42	—	—	—	—	—	—	—
1961	—	—	—	—	—	—	26	26	—	—	—	—	—	—	—
1962	—	—	—	—	—	—	38	38	—	—	—	—	—	—	—
1963	—	—	—	—	—	40	38	78	51	49	21	13	34	62	38
1964	—	—	—	—	—	38	20	58	66	34	10	8	18	56	44
1965	42	44	86	49	51	39	29	68	57	42	10	7	17	59	41
1966	51	32	83	61	39	40	21	61	66	34	17	9	26	65	35
1967	27	41	68	40	60	44	25	69	64	36	10	12	22	45	55
1968	32	48	80	40	60	51	23	74	69	31	14	4	18	78	22

Statistische Beilagen: Diplomschulen

Tabelle 9

	Handelsschule Freudenberg Zürich Diplomabteilung					Handelsschule Winterthur Diplomabteilung		Handelsschule Wetzikon Diplomabteilung		Töchtersch. Abt. II Handelssch. Diplomabt.		Töchtersch. Abt. III Frauen-bildungssch.	
	Anmeldungen in die 1. Klasse aus:												
Jahr	2. Sek.	3. Sek.	Total 2. + 3.	2. Sek. %	3. Sek. %	2. Sek.	3. Sek.	2. Sek.	3. Sek.	2. Sek.	3. Sek.	2. Sek.	3. Sek.
1958*	—	—	—	—	—	—	56	—	26	—	258	—	220
1959*	—	—	—	—	—	—	58	—	32	—	250	—	220
1960*	—	—	—	—	—	—	70	—	24	—	273	—	192
1961*	—	—	—	—	—	—	69	—	26	—	289	—	232
1962*	—	—	—	—	—	—	49	—	43	—	305	—	210
1963*	—	—	—	—	—	—	44	—	29	—	234	—	259
1964	44	71	115	38	62	—	42	—	46	—	276	—	280
1965	31	74	105	30	70	—	48	—	38	—	177	—	289
1966	31	70	101	31	69	—	47	—	32	—	195	—	276
1967	28	49	77	36	64	—	54	—	27	—	177	—	321
1968	31	72	103	30	70	—	52	—	24	—	184	—	318

* Für 1958—1966 siehe Tabelle 6

Tabelle 10

Prozentuale Anteile der Anmeldungen aus der 2. und 3. Sekundarklasse (Zusammenfassung der Tabellen 5 bis 8)

	OR Zürich		OR W'thur		OR Wetzikon		Lehramt W'thur		Lehramt Wetzikon	
Jahr	2. Sek.	3. Sek.	2. Sek.	3. Sek.	2. Sek.	3. Sek.	2. Sek.	3. Sek.	2. Sek.	3. Sek.
1958	65	35	67	33	69	31	63	37	69	31
1959	54	46	70	30	80	20	69	31	78	22
1960	57	43	74	26	63	37	72	28	72	28
1961	56	44	74	26	64	36	74	26	69	31
1962	65	35	84	16	62	38	73	27	69	31
1963	56	44	75	25	66	34	71	29	54	46
1964	49*	51*	70	30	63	37	61	39	69	31
1965	55	45	51	49	62	38	60	40	52	48
1966	54	46	52	48	63	37	54	46	71	29
1967	57	43	68	32	61	39	60	40	59	41
1968	53	47	60	40	67	33	55	45	66	34

	HS Zürich (Mat.-Abt.)		HS W'thur (Mat.-Abt.)		HS Wetzikon (Mat.-Abt.)		TS II, HS (Mat.-Abt.)		TS IV Gymn. II		TS IV OR	
Jahr	2. Sek.	3. Sek.	2. Sek.	3. Sek.	2. Sek.	3. Sek.	2. Sek.	3. Sek.	2. Sek.	3. Sek.	2. Sek.	3. Sek.
1958	58	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1959	48*	52*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1960	34*	66*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1961	41*	59*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1962	37*	63*	50*	50*	—	—	—	—	—	—	—	—
1963	36*	64*	61	39	—	—	—	—	51	49	62	38
1964	36*	64*	42*	58*	—	—	—	—	66	34	56	44
1965	33*	67*	64	36	—	—	49*	51*	57	43	59	41
1966	27*	73*	40*	60*	—	—	61	39	66	34	65	35
1967	24*	76*	39*	61*	—	—	40*	60*	64	36	45*	55*
1968	32*	68*	42*	58*	43*	57*	40*	60*	69	31	78	22

* Anteil 2. Sek'schüler $\leqslant$ 50 %, Anteil 3. Sek'schüler $\geqslant$ 50 %

e) Der Anteil der Mittelschulanwärter in den Sekundarklassen
(nach Zürcher Volksschulstatistik 1966/67, S. 21 und 23)

Tabelle 11

Die Ausbildungswege nach der II. Klasse der Oberstufe

Von den insgesamt 4723 Sekundarschülern der II. Klasse sind, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, 81,4 % in die III. Klasse übergetreten.

Uebertritte auf Beginn des Schuljahres 1967/68	Sekundarschule			Realschule			Oberschule		
	Knaben	Mädchen	Zus.	Knaben	Mädchen	Zus.	Knaben	Mädchen	Zus.
III. Klasse derselben Schule	1823	2023	3846	1399	1154	2553	—	—	—
Realschule	4	4	8	—	—	—	2	2	4
Werkjahr	9	—	9	31	5	36	42	2	44
Oeffentliche Oberrealschule	134	9	143	—	—	—	—	—	—
Oeffentliche Handelsschule	42	25	67	—	—	—	—	—	—
Gymnasium II	—	34	34	—	—	—	—	—	—
Lehramtsschule	24	49	73	—	—	—	—	—	—
Privatschule	74	60	134	51	63	114	11	11	22
Berufslehre	121	69	190	357	252	609	234	87	321
Erwerbstätigkeit	32	28	60	63	139	202	46	132	178
Jahreskurs der Hausw. Fortb'sch.	—	58	58	—	140	140	—	65	65
Repetition der II. Klasse	38	12	50	1	1	2	1	—	1
Anderes *	18	33	51	20	71	91	14	26	40
Klassenbestand Ende Schuljahr	2319	2404	4723	1922	1825	3747	350	325	675

* z. B. Welschlandaufenthalt, Wegzüge

Tabelle 12

Die Ausbildungswege nach der III. Klasse der Oberstufe

Wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, bilden in den III. Sekundarklassen die Schüler das Schwergewicht, die in eine Berufslehre übertreten; es sind insgesamt 56,5 %.

Uebertritte nach Absolvierung des 9. Volksschuljahres, Frühjahr 1967	Sekundarschule			Realschule		
	Knaben	Mädchen	Zus.	Knaben	Mädchen	Zus.
Berufslehre	1299	839	2138	1124	540	1664
Oeffentliche Oberrealschule	99	7	106	—	—	—
Oeffentliche Handelsschule	112	168	280	—	—	—
Gymnasium II	—	18	18	—	—	—
Lehramtsschule	14	36	50	—	—	—
Unterseminar *	62	107	169	—	—	—
Frauenbildungsschule	—	222	222	—	—	—
Private Mittelschule	87	130	217	10	15	25
Welschlandjahr	10	203	213	17	218	235
Kurs der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule	—	169	169	—	154	154
Erwerbstätigkeit	9	21	30	19	41	60
Anderes	54	117	171	31	87	118
Klassenbestand Ende Schulj.	1746	2037	3783	1201	1055	2256

* Einschliesslich Seminar Unterstrass

Von den Schülern der zweiten Sekundarklassen haben 6,7 % (317 Schüler) die Aufnahmeprüfungen in öffentliche Mittelschulen bestanden. Dagegen beliefen sich die Uebertritte in die Mittelschulen nach der dritten Sekundarklasse auf 28,1 % (845 Schüler) aller Drittklässler.

III. Die rechtlichen Grundlagen

1. Die Eidgenössische Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV)

Wie schon erwähnt, ist seit dem 22. Mai 1968 die neue MAV in Kraft. Sie beschreitet keine neuen Wege, sondern stellt im wesentlichen nur eine teilweise revidierte Auflage der MAV von 1925 dar. Das Hauptziel der Revision, die Gleichberechtigung des Typus C, wurde erreicht: Die Absolventen der Oberrealschule werden somit ohne Zusatzprüfung zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen zugelassen (Art. 1).

Daneben sind für die zürcherischen Schulen folgende Bestimmungen von grosser Bedeutung:

Art. 10^2: Die Gesamtschulzeit vom Eintritt in die Primarschule bis zur Maturität muss innerhalb desselben Kantons für alle Typen gleich lang dauern.

Diese Bestimmung sollte vermeiden, dass über den Typus C ein kürzerer Weg zur Maturität gesucht werden könnte. Sie erweist sich aber als zweischneidig, falls sie auch einen Schultypus, der absichtlich mit einer längeren Dauer rechnen möchte, verhindert.

Art. 11: In einem nicht zusammenhängenden (gebrochenen) Lehrgang erworbene Maturitätszeugnisse werden anerkannt, wenn den Artikeln 6—9 und 10, Absatz 2, Genüge getan ist und ausserdem die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) Der Unterricht auf der mit der Vorbereitung betrauten Unterstufe ist nach einem Lehrplan zu erteilen, der den reibungslosen Uebertritt in die Maturitätsschule gewährleistet.

b) Die an der Unterstufe unterrichtenden Lehrkräfte müssen durch ein entsprechendes Hochschulstudium für ihre Aufgabe ausgebildet sein.

c) Die Kantone sorgen durch die Schaffung selbständiger Klassenzüge oder durch andere geeignete Massnahmen (zusätzlicher Unterricht, Aufholklassen, Uebergangsklassen) dafür, dass die für die Maturitätsschule bestimmten Schüler die notwendige Förderung erhalten.

Damit ist der sogenannte gebrochene Bildungsgang, der über mehr als eine Stufe zur Maturität führt, unter gewissen Bedingungen anerkannt.

Die Forderung nach Koordination der Lehrpläne der «Unterstufe» (Sekundarschule) und der Maturitätsschule ist im Kanton Zürich bereits seit der MAV 1925 erfüllt. Das 1935 von der Sekundarlehrerkonferenz mit den Mittelschulen vereinbarte und vom Erziehungsrat genehmigte Anschlussprogramm steht noch heute in Kraft. Die laufende Lehrplanrevision der Sekundarschule bietet Gelegenheit, die Koordination der Lehrpläne neu zu regeln und auch das Anschlussprogramm den heutigen Verhältnissen anzupassen.

Die Forderung nach einem entsprechenden Hochschulstudium der Lehrer an der «Unterstufe» (Sekundarschule) ist im Kanton Zürich grundsätzlich ebenfalls erfüllt. Es ist allerdings festzustellen, dass die neue MAV der Ausbildung der Lehrer an der Unterstufe ein erhöhtes Gewicht beimisst, und es ist deshalb wünschbar, dass die angestrebte Verbesserung der Sekundarlehrer-Ausbildung in absehbarer Zeit verwirklicht werden kann.

Wenn die MAV schliesslich geeignete Massnahmen dafür verlangt, dass die für die Maturitätsschule bestimmten Schüler die notwendige Förderung erhalten, so sei auf die gemäss Gesetz von 1959 durchgeführte Reorganisation der Oberstufe verwiesen. Zweck dieser Reorganisation war nicht zuletzt, die Sekundarschule von schwächeren Schülern zu entlasten, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Aufgabe — die auch die Vorbereitung auf Maturitätsschulen einschliesst — wieder besser erfüllen zu können.

Zusammenfassend darf deshalb festgestellt werden, dass der Kanton Zürich die Bedingungen, welche die neue MAV an den gebrochenen Lehrgang stellt, erfüllt. Die an die Sekundarschule anschliessenden Maturitätsschulen dürfen demnach mit der eidgenössischen Anerkennung rechnen.

2. Das Bundesgesetz über die Berufsbildung

Während man in weiten Kreisen der Bevölkerung weiss, dass sich die Maturitätsschulen einer «Eidgenössischen Verordnung über die Anerkennung der Maturitätsausweise» zu unterziehen haben, ist man sich vielfach nicht bewusst, dass auch einzelne Diplommittelschulen auf einer breiten Rechtsgrundlage basieren. Das gilt in erster Linie für die Diplom-Handelsmittelschulen.

Sie haben sich nach dem «Bundesgesetz über die Berufsbildung» zu richten, das in einer Verordnung hiezu inter-

pretiert und durch eine Reihe von amtlichen Verfügungen der eidgenössischen Behörden, insbesondere des BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) als Sektion des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, ergänzt wird. Dazu kommen allfällige kantonale Erlasse.

Das *«Bundesgesetz über die Berufsbildung»* vom 20. September 1963 ist auf den 15. April 1965 in Kraft gesetzt worden. Es behandelt in 64 Artikeln Fragen der Berufsberatung, der Berufslehre, der Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen, der beruflichen Weiterbildung, der höheren technischen Lehranstalten und der Bundesbeiträge (Subventionen). In Art. 35 wird die «Anerkennung der Abschlussprüfungen (= Diplomprüfungen) von Handelsmittelschulen» geregelt: «Der Bund kann auf Antrag eines Kantons die Abschlussprüfungen einer öffentlichen oder einer privaten gemeinnützigen Handelsmittelschule anerkennen. Der Inhaber des Prüfungsausweises darf sich als gelernter Berufsangehöriger bezeichnen und wird zu den entsprechenden Berufs- und höheren Fachprüfungen zugelassen.» Ferner heisst es in Art. 35: «Schulen, die anerkannte Abschlussprüfungen durchführen, . . ., haben darüber ein Reglement aufzustellen, das der Genehmigung des Departementes (= Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement) bedarf.» Für alle Detailfragen sei auf die Verordnung verwiesen.

In der *«Verordnung zum Bundesgesetz über die Berufsbildung»* vom 30. März 1965, in Kraft gesetzt auf 15. April 1965, werden vom Bundesrat in 59 weiteren Artikeln verschiedene Detail- und Spezialfragen geregelt, so u. a. auch die Notengebung (Art. 18) und die Gestaltung der Schlussprüfungen und des Fähigkeitszeugnisses (Art. 20 und 21). In Art. 24 wird das BIGA ermächtigt, einen Normallehrplan für Handelsmittelschulen aufzustellen und die Anforderungen für die Anerkennung der Abschlussprüfungen festzusetzen. Es ist zudem auch zuständig für die Genehmigung der Reglemente für die Abschlussprüfungen.

In seinen *Verfügungen,* oft auch Kreisschreiben genannt, unterscheidet das BIGA zwischen Handelsschulen mit 3 Jahreskursen, die an das neunte Schuljahr anschliessen, und Lehranstalten mit 4 Jahreskursen, anschliessend an das achte Schuljahr (siehe hiezu: Normallehrpläne für schweizerische Handelsschulen, erlassen vom BIGA im Januar 1936). Diese Verfügung ist zwar im Augenblick infolge der Neufassung des Bundesgesetzes in Revision begriffen, dem Vernehmen nach soll aber auch bei der überarbeiteten Fassung

diese Differenzierung bestehen bleiben. Auf Grund der gegenwärtigen Ordnung und unter Berücksichtigung der neuen, in Vorbereitung begriffenen Regelung ergeben sich im Hinblick auf die zur Diskussion stehende Anschlussfrage folgende Konsequenzen:

Die Kantone und Gemeinden, die ihre Diplom-Handelsschulen durch den Bund anerkennen lassen wollen, sind frei in der Entscheidung,

a) eine Diplomschule mit 3 Jahreskursen, anschliessend an das neunte Schuljahr (3. Sekundarklasse),
oder b) eine Diplomschule mit 4 Jahreskursen, anschliessend an das achte Schuljahr (2. Sekundarklasse)

zu schaffen. Eine vierjährige Diplomschule, die an das neunte Schuljahr anschliesst, ist nicht vorgesehen und wird bis heute in der Schweiz auch nicht geführt. Eine solche neue Kombination würde eine Anpassung der juristischen Grundlagen erfordern.

3. Die Kantonalzürcherische Schulgesetzgebung

Die Bedingungen des Anschlusses der Volksschule an die Mittelschulen sind in der zürcherischen Kantonsverfassung (Art. 62, Absatz 2) und in verschiedenen kantonalen Gesetzen, Verordnungen und Reglementen festgelegt. So heisst es in Art. 62, Absatz 2 der *Staatsverfassung:* «. . . die höheren Lehranstalten sollen unbeschadet ihres wissenschaftlichen Zweckes den Bedürfnissen der Gegenwart angepasst und mit der Volksschule in organische Verbindung gebracht werden.» Im *Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich* (Unterrichtsgesetz von 1859) wird in den Bestimmungen für die Kantonsschule (§ 190) ausgeführt, dass für den Eintritt in die unterste Klasse des Gymnasiums das zurückgelegte zwölfte, für den Eintritt in die erste Klasse der Industrieschule (Oberrealschule) das zurückgelegte vierzehnte Altersjahr erforderlich sei. Da nach § 10 des 1959 revidierten *Gesetzes betreffend die Volksschule* (Volksschulgesetz) die Schulpflicht mit dem vollendeten sechsten Altersjahr beginnt und die Primarschule sechs Jahre dauert (§ 18), ergibt sich aus der Vorschrift von § 190 des Unterrichtsgesetzes, dass der Anschluss an die unterste Klasse der Oberreal- und Handelsschule aus der zweiten Sekundarklasse erfolgt.

Die zur Zeit geltenden *Reglemente* für die Aufnahme in die kantonalen Gymnasien von Zürich, Winterthur und Zürcher Oberland bestimmen denn auch, dass bei den Aufnahmeprüfungen für die Anforderungen «der Lehrplan, die obligatorischen Lehrmittel der zürcherischen Primarschule und allfällig behördlich anerkannte Anschlussprogramme massgebend» sein sollen. Was den Anschluss an die übrigen kantonalen Mittelschulen betrifft, so überträgt § 54 des Volksschulgesetzes der Oberstufe der Volksschule die Aufgabe, ihre Schüler durch Unterricht und Erziehung auf den Eintritt ins praktische Leben vorzubereiten und ihnen den Anschluss an Berufs- und Mittelschulen zu ermöglichen. Das Unterrichtsgesetz bestimmt in § 175, dass die Industrieschule (Oberrealschule) ihren Unterricht der ersten und zweiten Klasse an die Lehrziele der zweiten und dritten Sekundarklasse anzuschliessen habe. Diese Vorschrift gilt analog auch für den Uebertritt aus der Sekundarschule an die 1903 von der Industrieschule abgetrennte kantonale Handelsschule Zürich und für die Lehramtsschulen Winterthur und Zürcher Oberland, ferner für die Maturitätsabteilung der Handelsschule Winterthur. In Uebereinstimmung mit dieser Regelung enthält das *Gesetz über die Kantonsschule Zürcher Oberland* die Bestimmung, dass neben einem Gymnasium, das an die sechste Primarschulklasse anschliesse, «eine Oberrealschule mit Lehramtsabteilung von viereinhalb Jahresklassen, anschliessend an die zweite Sekundarklasse» geführt werde. Die im gleichen Gesetz vorgesehene Diplomhandelsschule mit drei Jahreskursen schliesst an die dritte Sekundarklasse an. Der Uebertritt an das Unterseminar Küsnacht erfolgt nach *§ 2 des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule* nach vollendetem 15. Altersjahr und nach dem Besuch der dritten Klasse der Sekundarschule. Die gleichen Bedingungen gelten nach *§ 6 des Gesetzes betr. das Technikum* auch für den Eintritt in die untersten Klassen des Technikums.

Der reibungslose Uebertritt von der Sekundarschule an die Mittelschulen wird durch das *Anschlussprogramm* von 1935 gewährleistet. Die zur Zeit geltenden kantonalen Reglemente für die Aufnahme an die Oberrealschule Zürich, die Handelsschule Zürich sowie die Oberreal- und Lehramtsschulen Winterthur und Wetzikon verweisen auf dieses Anschlussprogramm. Im Falle der Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur und der Handelsschule Zürich enthalten sie

noch ausdrücklich die Bestimmung, dass der Anschluss an die zweite Sekundarklasse erfolge.

Es ist demnach festzuhalten, dass alle kantonalen Gesetze, Verordnungen und Reglemente den Anschluss der Gymnasien an die 6. Primarklasse, jenen der Oberreal-, Lehramts- und Handelsmaturitätsschulen an die zweite Sekundarklasse und den Anschluss des Unterseminars Küsnacht, der Diplomhandelsschulen Wetzikon und Winterthur an die dritte Sekundarklasse vorsehen. Auch das *Gesetz über die Errichtung weiterer Mittelschulen im Kanton Zürich* vom 5. Oktober 1965 bestimmt in § 4, dass für neue Mittelschulen sinngemäss die gleichen rechtlichen Vorschriften gelten sollen.

Diese Bestimmungen schliessen jedoch den Uebertritt in die 1. Klasse der Oberreal-, Lehramts- und Handelsmaturitätsschulen am Ende der dritten Sekundarklasse nicht aus. Aus Gründen, auf die noch hinzuweisen sein wird, sind solche Uebertritte in den letzten Jahren in vermehrtem Masse erfolgt (vgl. Tabellen Nr. 5—10).

Wollte man hierin eine grundsätzliche Aenderung eintreten lassen (sei es, dass künftig der Eintritt in die Mittelschulen erst nach der 3. Sekundarklasse erfolge, sei es, dass alle Maturitätsschulen schon an die 6. Primarklasse anschliessen), so würde dies eine Aenderung aller bisher geltenden Gesetzesbestimmungen, Verordnungen und Reglemente bedingen und zu einem tiefgreifenden Strukturwandel des zürcherischen Schulwesens führen, worüber in letzter Instanz das Volk zu entscheiden hätte.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen hat im Kanton Zürich der Gedanke an Bezirksschulen und an Progymnasien nie Fuss fassen können. Um so stärker verankerte sich die *Sekundarschule* im Vertrauen des Volkes. Nach dem Unterrichtsgesetz von 1859 hatte die Sekundarschule «das an der Primarschule Erlernte zu befestigen, innerhalb der Stufe der Volksschule weiter zu entwickeln und zugleich auch den Uebertritt einzelner Schüler in höhere Lehranstalten zu ermöglichen». In dieser Zweckbestimmung kam der Wille zum Ausdruck, die Sekundarschule als höhere Volksschule zu erhalten, die in erster Linie den Weg zu den gehobenen kaufmännischen und technischen Berufen öffnet, daneben aber auch auf die Mittelschulen vorbereitet. Diese doppelte Zielsetzung hat auch heute noch ihre Gültigkeit. Durch die seit 1959 erfolgte Reorganisation der Oberstufe sind die Voraussetzungen geschaffen worden, dass die zürcherische Sekundarschule diese ihre Aufgabe in vollem Umfange erfüllen kann.

IV. Die Anschlussfrage in medizinischer und psychologisch-pädagogischer Sicht

Die medizinisch-psychologisch-pädagogische Betrachtung kann und will zu der vorliegenden Frage lediglich in dem Sinne Stellung nehmen, dass sie auf die körperliche und seelisch-geistige Situation des Schülers in der Phase zwischen 12 und 16 Jahren hinweist und daraus gewisse Postulate für die Gestaltung des betreffenden Schultypus folgert.

Die körperliche und seelisch-geistige Entwicklung des heutigen Jugendlichen ist vor allem charakterisiert durch das Phänomen der *Akzeleration.* Unter diesem Begriff fasst man zwei verschiedene Entwicklungsphänomene, die Wachstumserhöhung und die Wachstumsbeschleunigung zusammen.

1. Die Wachstumserhöhung

Zuerst stiess man auf die Zunahme des Längenwachstums bei der Musterung von Rekruten. Die ersten genauen Messungen hat der holländische Morphologe Bolk bei ca. 500 000 Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1898—1907 vorgenommen und dabei festgestellt, dass die Körpergrössen beträchtlich über denen lagen, die in Holland 50 Jahre zuvor gemessen worden waren.

Heute hat man aus allen zivilisierten Ländern Messresultate, die die Beobachtungen Bolks bestätigen. Wo ältere Messungen vorlagen, hat man diese Erscheinung zurückverfolgt.

Besonders wertvoll sind die Untersuchungen des Wehrmedizinalamtes Bonn durch Empter (1959) und Horbeck (1960). Es wurden ca. 100 000 Rekruten des Jahrganges 1937 untersucht mit einem Durchschnitt von 173,2 cm. (Alpenvorland 171,9 cm, Ruhrgebiet 173,5 cm, Nordseegebiet 174,7 cm. Anteil der über 180 cm Grossen: durchschnittlich 12,8 %, Nordseegebiet 17,1 %.) Alle früheren Messungen wurden dadurch übertroffen. Die Entwicklung setzte sich damit geradlinig fort.

Aus der Schweiz liegen folgende Zahlen vor (aus «Turnprüfung bei der Rekrutierung 1957», Statistisches Amt Bern, 1959):

Durchschnittsgrösse	1860	163,4 cm
	1910	165,7 cm
	1952	171,3 cm
	1957	172,1 cm
	1967	173,5 cm (Kt. Zürich 174,5 cm!)

Aus anderen Ländern:

Schweden: Im Zeitraum von 45 Jahren ist die Zahl der über 190 cm grossen Stellungspflichtigen 11mal grösser geworden.

Von verschiedenen Universitäten Deutschlands wird der Anteil der über 180 cm grossen Studenten mit 35—40 % angegeben.

Von der Akzeleration werden in erster Linie die Grossstädte und Industriezentren betroffen. Dies zeigt sich auch bei uns.

Genf:	173,8 cm
Basel:	173,6 cm
Zürich:	173,2 cm
Schweiz. Durchschnitt 1957:	172,1 cm

Ebenso weisen die sozial höher stehenden Schichten höhere Wachstumsraten auf. J. Freud «Der Entwicklungswandel der Jugend», Stuttgart 1954, S. 12) konnte feststellen, dass die Wachstumserhöhung bei Studenten der Mittel- und Hochschulen am ausgeprägtesten, bei Bauern und angelernten Berufen am geringsten ist. Gymnasiasten übertreffen ihre gleichaltrigen Kameraden der Volksschule um 8—10 cm in einzelnen Jahresklassen. Diese Ergebnisse werden durch Untersuchungen in der Schweiz bestätigt, wie folgende Durchschnittswerte zeigen:

Studenten	175,1 cm
Büropersonal	173,7 cm
Schneider-Coiffeure	170,9 cm
Landwirte und angelernte Arbeiter	170,4 cm

2. Die Wachstumsbeschleunigung

Die Wachstumsbeschleunigung zeigt sich in der Vorverlegung bestimmter Entwicklungserscheinungen und -phasen. So erfolgt das erste Zahnen heute ca. 3 Monate früher als um 1900. Ebenso ist der Zahnwechsel in den letzten 50 Jahren um 1/4—1/2 Jahr vorverlegt. Der erste Gestaltwandel (vom Kleinkind zum Schulkind, sogenannte Philippinermasse) vollzieht sich nicht mehr im 6.—7. Jahr, sondern setzt bereits im 5. Jahr ein, ebenso der zweite Gestaltwandel (früher 12. bis 15. Jahr, heute 11.—12. Jahr).

Aber nicht nur die Entwicklungstermine sind vorverlegt, sondern auch der Beginn gewisser Krankheiten (z. B. Veitstanz).

3. Veränderung des Konstitutionstypus

Die Wachstumserhöhung führt zum Vorherrschen des leptomorphen Habitus (nach Portmann), d. h. der schlankwüchsige und schmalbrüstige Typus tritt häufiger auf. Er ist für gewisse Krankheiten besonders empfänglich (katarrhale und asthmatische Erkrankungen). Oft entsteht auch ein Missverhältnis zwischen Muskelkraft und Körpergrösse, das leicht zu Missbildung und Haltungsschäden führt.

Eine Untersuchung an 4 Millionen Schulkindern und erwerbstätigen Jugendlichen (W. Meis: «Der Gesundheitszustand der deutschen Jugend 1958») in Deutschland ergab folgendes Resultat:

30—35 %	aller Schulanfänger litten an chronisch-krankhaften Störungen,
15—20 %	wiesen Haltungsschäden, Wirbelsäulenverkrümmung, rachitische Folgen auf,
20—25 %	hatten Fussschäden,
3— 5 %	organische und funktionelle Herzstörungen.

Die meisten Jugendlichen verfügten über wenig Reserven, waren labil und zeigten bei der Arbeit rasch Ermüdungs- und Erschöpfungserscheinungen.

Anderseits ist der leptosome Typ anpassungsfähiger und gewandter als der Pykniker.

4. Vorverlegung der Pubertät

Sie wird sichtbar an Zahlen, z. B. aus Norwegen: Der Menarchetermin lag 1840 im 17. Jahr, 1920—1930 im 14.—15. Jahr. Grossbritannien meldet 1960 das Alter von 13 Jahren, USA 1955 jenes von 12,5 Jahren als durchschnittlichen Termin der ersten Periode. Bei Knaben war die Akzeleration ebenfalls nachweisbar, aber im Ausmass etwas geringer. J. Freud schreibt über die körperliche Akzeleration: «Die absoluten Werte des Wachstums und der Entwicklung haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte auffällig in Richtung Hochwuchs einerseits, Frühreife andererseits verschoben. Der gesamte Normbereich einschliesslich des Langsamreifenden, besonders aber der Anteil der Frühreifenden, hat eine Vorverschiebung erfahren, die nun dazu geführt hat, dass das, was vor 30—50 Jahren noch als Frühreife galt, heute Durchschnittswert geworden ist, dass das, was früher durchschnittliche Entwicklung war, heute bereits zur Langsamreifung zählt.»

Für unsere Betrachtung ist es wichtig zu wissen, dass nicht sämtliche genannten Erscheinungen der Akzeleration bei allen Jugendlichen gleichzeitig eintreten müssen. Es kann bei einem Jungen nur der gesteigerte Längenantrieb einsetzen, ohne sexuelle Frühreifung, und umgekehrt die sexuelle Reife da sein, ohne dass dies an äusseren Merkmalen der körperlichen Entwicklung sichtbar wäre. So gibt es kleingewachsene, hagere Mädchen ohne jede Entwicklung der sekundären weiblichen Geschlechtsmerkmale, die bereits im 11./12. Jahr menstruieren und anderseits vollentwickelte Mädchen von 14/15 Jahren mit ausgeprägt weiblichen Formen, die die körperliche Reife noch nicht erreicht haben. So beobachtet man im Bereiche des körperlichen Geschehens disharmonische Entwicklungen, die die erzieherische Aufgabe ausserordentlich erschweren.

5. Die seelisch-geistige Entwicklung

Die körperliche Akzeleration ist statistisch eindeutig nachzuweisen. Ist unsere Jugend aber auch in ihrer seelisch-geistigen Entwicklung frühreif? Ist sie früher erwachsen? Ist sie früher fähig, im Bereiche der Familie, des Berufes, der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen?

Die Psychologen haben auf diese Frage noch keine eindeutige Antwort. Der Grund dafür mag darin liegen, dass die seelisch-geistige Reife sich nicht so leicht messen und statistisch erfassen lässt wie die körperlichen Entwicklungserscheinungen. Dazu kommt die verschiedene Interpretation der Begriffe «Geist», «Seele», «Verantwortung», «Reife» usw. Wir sind deshalb zu einem guten Teil auf die praktischen Erfahrungen von Eltern, Lehrern und Aerzten angewiesen.

Diese Erfahrungen lauten fast allgemein dahin, dass der körperlichen Akzeleration keine entsprechende Vorverlagerung der geistig-seelischen Entwicklung entspricht. Pädagogen mit Erfahrung auf allen Schulstufen sind eher geneigt, von einer gewissen Verzögerung der psychisch-charakterlichen Entwicklung zu sprechen. So sagt z. B. K. Widmer (Universität Zürich): «Der körperlichen Frühreife steht eine Retardierung der seelischen Entwicklung gegenüber, vor allem eine Spätreife des gemüthaften und charakterlichen Erlebens.» Wir möchten diesen Eindruck dahin ergänzen, dass die gemüthaft-ethische Entwicklung des Jugendlichen von heute durch den Einfluss verschiedener Umweltsfaktoren oft in einem gewissen Rohzustand stehen bleibt und nicht zu einer höheren und differenzierteren Stufe kommt, was sich u. a. auch in der mangelhaften Sprachentwicklung unserer Sekundar- und Mittelschüler zeigt. Es scheint, als ob durch die körperliche Frühreife und das beschleunigte Längenwachstum zu viel von der zur Verfügung stehenden Gesamtenergie verbraucht würde und keine Kraft mehr verbleibt für den Aufbau der seelisch-geistigen Person.

Am ehesten ist noch die intellektuelle Leistungsfähigkeit zahlenmässig fassbar. Aber auch hier sind die Meinungen der Forscher nicht einheitlich.

Die Akzeleration mit ihrer augenfälligen Vorverschiebung der sexuellen Reifung beeinflusst vor allem die emotional-triebhafte Sphäre der Seele. Sie führt zu einer verfrühten Triebsteigerung und zu vermehrten Triebkonflikten. Untersuchungen haben ergeben, dass sich die heutigen Jugendlichen früher sexuell betätigen, d. h. zu einer Zeit, in der die geistig-charakterliche Reife noch nicht so weit entwickelt ist, als dass sie die Tragweite und die innere Bedeutung der Sexualität zu erfassen vermöchten. Dabei müssen wir bedenken, dass heute eine verfrühte Triebhaftigkeit des Jugendlichen einer sexualisierten Umwelt begegnet, die als optische und akustische Reizwelt wirkt. Ebensosehr aber beeinflussen gängige Ansichten über das sexuelle Leben den

Heranwachsenden, d. h. die Jugendlichen handeln oft unter sozialem Zwang, der ihr Verhalten normiert. Die Gruppenmeinung, die «Filmmeinung» formen das eigene Verhalten. So sagt z. B. Esther Harding in ihrem Buch: «Der Weg der Frau»: «Das junge Mädchen, das sich in Zärtlichkeiten mit Männern oder gar in freier Liebe einlässt, kann genauso unter konventionellem Zwange handeln, wie es ihre Tanten und Grosstanten taten, wenn sie jungen Männern mit steifen Förmlichkeiten entgegentraten.» Das gilt natürlich auch für die männliche Jugend. Untersuchungen in Deutschland und Amerika zeigen, dass heute die Sexualität nicht nur als Genussquelle, sondern vor allem auch als Träger des sozialen Selbstbewusstseins eine bedeutende Rolle spielt und als Feld des Wettbewerbs, als Kräfte- und Reifebeweis eine gefährliche Bedeutung erhalten hat (Riesmann). Die sexuelle Phantasie und Realität absorbieren heute sehr grosse Kräfte des Jugendlichen.

In bezug auf die allgemein geistige Haltung ist festzustellen, dass die Jugendlichen wegen ihrer retardierten geistig-seelischen Reifung in Lebensfragen eigentümlich unruhig und unsicher sind. Es herrscht eine grosse Unfähigkeit, mit sich selber fertigzuwerden. Davon zeugen die Jugendlichen, die in zunehmender Zahl die Berufsberater aufsuchen (Verdoppelung innert weniger Jahre). So notwendig und wünschbar die Beratung ist, so ist der Andrang dazu doch ein Hinweis, dass junge Menschen von heute im Alter von 14—16 Jahren zur selbständigen Berufswahl noch nicht reif sind. Der starke Ausbau der akademischen Berufsberatung zeigt, dass sehr oft auch der Maturand nicht weiss, wozu er sich entschliessen soll.

In Werken der klassischen Entwicklungspsychologie wird dem Kinde zwischen 10—11 Jahren die Fähigkeit zugesprochen, abstrakte Ideen und Begriffe zu verstehen. Im Unterschied dazu machen Eltern und Lehrer immer häufiger die Erfahrung, dass die Kinder zwar immer noch zur selben Zeit beginnen, mit abstrakten Wörtern zu operieren. Indessen fehlt es weitgehend am inneren Verstehen und geistigen Erfassen vor allem jener Begriffe, die sich auf das *sittlich-religiöse Leben* im weitesten Sinne beziehen, wie etwa Demut, Treue, Dankbarkeit, Ehrfurcht. Das Verstehen solcher Begriffe setzt eben eine gewisse seelisch-geistige Reife, ein sich Besinnen- und Vertiefen-Können und damit echte Musse voraus, die unseren Jugendlichen weitgehend fehlt.

Der Münchner Psychologe A. Huth charakterisiert diese Situation etwas drastisch so: «Viele Kinder haben zu wenig echte Wertgefühle, die Wertgefühle entwickeln sich zu spät. Die ganze Auseinandersetzung mit der Wertwelt ist bis zu vier Jahren verzögert. Wir haben zwar körperlich eine zweijährige Verfrühung, jedoch seelisch eine vierjährige Verzögerung.» Wenn diese Aussage auch etwas zu extrem formuliert sein mag, so geht doch die Entwicklung in dieser Richtung.

6. Die Folgen des Entwicklungwandels

a) Körperliche Folgeerscheinungen

Die Vorverlagerung der Pubertät führt zu einer starken Belastung des menschlichen Organismus, vor allem des vegetativen Nervensystems. Untersuchungen in der Wiener Universitätsklinik ergaben ein deutliches Ueberhandnehmen der vegetativen Störungen, so Appetit-, Schlaf- und Kreislaufstörungen, dann vermehrtes Auftreten nervöser Störungen wie Tics, Stottern, Nägelkauen, Haarereissen (H. Asperger). Interessant ist auch die Tatsache, dass die Kinderlähmung stets dem Weg der Zivilisation folgt. Ebenso merkwürdig ist die Häufung der sexuellen Abartigkeit, vor allem der «Intersexformen», weibische Burschen, maskuline Mädchen. Aerzte und Turnlehrer stellen eine Zunahme des Haltungszerfalls fest: Rundrücken, verstärkte Lendeneinbuchtung, nach vorn abgewinkelte Körperachsen, Platt- und Senkfüsse (R. Albonico).

b) Geistig-seelische Folgeerscheinungen

Eine im wesentlichen negativ zu bewertende Folge der Vorverlagerung der Pubertät ist die *Verkürzung der Kindheitsphase.* Diese Phase gilt als eine relativ harmonisch und ruhig verlaufende Entwicklungszeit. Es ist die Zeit des ruhigen Lernens, der Kräfteschulung des Geistigen, des Gemüts, der Phantasie, des Werterlebens. Ahnungsweise wird auch schon die Wertsphäre des Heiligen, Guten, Wahren und Schönen erfasst. *Das Kind braucht diese Latenzzeit* ruhiger und steter Entwicklung für seine seelische Gesundheit. Es ist eine Phase innern Erstarkens und innerer Festigung. Durch die Vorverlegung der Pubertät wird das Kind um rund zwei Jahre seiner Kindheit betrogen. Die sexuellen Nöte und Kämpfe brechen zu früh auf. Das Kind wird um zwei Jahre früher

von der ganzen Problematik der Geschlechtsreifung überfallen, in einer Zeit, da es noch wenig innere Widerstandskräfte gesammelt hat und innerlich noch nicht gefestigt ist. Es fühlt *sich körperlich als Erwachsener und ist geistig-charakterlich noch ein Kind.*

Dazu kommt die *Verlängerung der Pubertät um 2—3 Jahre.* Das bedeutet, dass die Spannung zwischen der Möglichkeit geschlechtlicher Betätigung und ihrer kulturell normierten Realisation in der Ehe wesentlich vergrössert wird. Das führt zu einer *Ueberbewertung des «Sex»,* der zum Thema Nr. 1 in der Unterhaltung der Jugendlichen wird. Die vorzeitige Sexualisierung des noch fast kindlichen Menschen absorbiert dessen Kräfte und Interessen, was wiederum zu einer Verzögerung der seelisch-geistigen Reifung führt und die innere Besinnung, die wichtigste Funktion der Reifung, unterbindet. Diese Spannung von Drang und Gesetz, Bedürfnis und Norm führt zu vermehrten Konflikten mit sich selbst und mit der Umwelt. Beschleunigende und retardierende Faktoren arbeiten einander entgegen und führen zu einer disharmonischen Entwicklung. Es entsteht ein Vakuum zwischen körperlicher und seelischer Reife, eine Art geistiges Interregnum.

Deshalb können wir oft nicht nur eine Krise feststellen, sondern mehrere Pubertätskrisen folgen einander. Neben der «klassischen» Krise der Flegeljahre, die jetzt oft 2—3 Jahre früher auftritt, erscheint so um das 16.—17. Jahr eine zweite, die man in der Psychologie als Jugendkrise bezeichnet. (Fortlaufen aus der Lehre, Schulverleider in höheren Schulen, süchtiges Verhalten wie Rauchen, Kinobesuch, fanatisch ausgeübte, einseitige Betätigungen wie Sport, Tanz, Jazz, Motorfahren usw.) Nach einigen Monaten klingen dann solche Erregungswellen ab mit gelegentlichen schwächeren Wiederholungen.

Die verlängerte Pubertät führt oft zu sozialer Gefährdung. Vor allem in Amerika und Deutschland führt man die Zunahme der Jugendkriminalität gerade auch in gehobeneren Kreisen auf dieses geistige Interregnum des akzelerierten Typus zurück, dessen vorzeitiger Triebsteigerung noch zu wenig geistige Gegenkräfte gegenüberstehen.

Zwar erwecken die akzelerierten Jugendlichen oft den Eindruck einer überraschenden Sicherheit und Gewandtheit. Aber diese geht auf Kosten einer vertieften inneren Entwicklung. Die Jugendlichen begnügen sich damit, die einfachsten Normansprüche der Gesellschaft zu erfüllen, und sie geben

sich rasch mit einem anspruchslosen Niveau des Erwachsenseins zufrieden. Sie meistern die technischen Anforderungen des Lebens leicht, versagen aber oft in menschlicher Beziehung.

In der Schule wirken sich diese Entwicklungserscheinungen und Pubertätskonflikte als Schulunlust, als Unfähigkeit zur Konzentration, als Interesselosigkeit am Stoff aus. Ebenso führt die immer deutlicher in Erscheinung tretende Entwicklungsstreuung zu Schwierigkeiten. Neben Frühentwickelten sitzen Nichtakzelerierte und Spätentwickler. Beides erschwert den Unterricht und verlangt eine vermehrte erzieherische Betreuung durch den Lehrer.

7. Umwelteinflüsse

Diese mehr endogenen Pubertätserscheinungen werden durch die *Reizüberflutung der Massenmedien* noch verstärkt. Der Jugendliche begegnet vor allem bei minderwertigen Druckerzeugnissen, die aber in grossen Massen produziert und in weiten Kreisen als «hoffähig» angesehen werden, einer stark sexualisierten und sensationalisierten Welt, die er schliesslich als die zu erstrebende Traumwelt betrachtet (Illustrierte usw.). Sein Weltbild baut sich aus einzelnen unzusammenhängenden Momentanaufnahmen der Wirklichkeit auf. Er glaubt die Sache zu fassen und bleibt doch an einer sehr bewusst zugerichteten Oberfläche haften, die einen uniformen Anstrich hat. Wie sehr der Jugendliche dadurch in eine modellierte Lebens- und Denkweise hineinmanipuliert wird, zeigt sich vor allem in der Sprache, dem vornehmsten Ausdrucksmittel des Menschen. Bestimmte Slogans, gängige Formulierungen, schlagwortartige Wendungen machen die Sprache zu einem technisch zu handhabenden Instrument, das zum reinen Jargon entartet oder dann überhaupt atomisiert und zerstört wird (Comic-Strips!).

Dazu kommt die *Desintegration der Familie.* Wo beide Eltern berufstätig sind, wird die Erziehung der Kinder oft Fremdpersonen anvertraut. Die Kinder, die keinen Einblick in die Arbeit des Vaters haben und, fast sich selbst überlassen, mit dieser Freiheit nichts Rechtes anzufangen wissen, fühlen sich ungeborgen und verfallen oft der Wohlstandsverwahrlosung.

Die Reizüberflutung, der moderne Verkehr, überhaupt die Gestaltung des modernen Lebens führen oft zu einer Zer-

streuung der seelisch-geistigen Kräfte des Jugendlichen, was sich dann in der Schule als Mangel an Konzentration auswirkt.

Zusammenfassend darf man sagen, dass unsere Jugend nicht schlechter ist als *die früherer Zeiten, aber sie ist schlechter dran.*

8. Forderungen

Fragt man uns nach dem Schultypus, der für diese Entwicklungsphase besonders geeignet ist, so wären etwa folgende Forderungen zu stellen:

a) Beim betreffenden Schultypus sollte die *erzieherische* Aufgabe im Vordergrund stehen. Der Schüler bedarf in dieser Phase noch einer *intensiven erzieherischen Betreuung und Führung.* Er ist innerlich noch unsicher, kompensiert oft falsch und kann sich selbst noch nicht helfen.

b) Auch der *Unterricht* müsste, wo das immer tunlich und möglich ist, im Dienste dieser erzieherischen Aufgabe stehen, das Kind in die *Ganzheitlichkeit und Sinnhaftigkeit des Lebens* einführen und ihm die Zusammenhänge leiblicher und geistiger Lebensführung deutlich machen.

c) Diese Schule sollte die *Totalität des Schülers* erfassen und bilden, nicht nur seine intellektuellen Fähigkeiten entwickeln, sondern auch Gelegenheit bieten, die Kräfte des *Gemüts und die Fertigkeiten der Hand* zu entwickeln.

d) Sehr wichtig ist auf dieser Stufe auch die Forderung und Entwicklung der *sozialen Gefühle* und des *sozialen Verhaltens.* Der Jugendliche neigt in dieser Phase zu geselligen Lebensformen. Die Schule sollte durch gemeinschaftliche Vorhaben, Organisation von Festen und Feiern usf. das Gemeinschaftserlebnis fördern, eine Atmosphäre der Solidarität schaffen und so die sozialethischen Eigenschaften entfalten helfen.

e) Ebenso wichtig ist eine *Klassenorganisation,* innerhalb derer ein Lehrer als *Klassenlehrer* für die seelisch-geistige Atmosphäre und für die erzieherische Betreuung verantwortlich ist. Es ist wünschbar, dass jeder Lehrer seine Schüler von verschiedenen Seiten her kennenlernt. Auch müssen die Schüler empfinden und wissen, dass jemand da ist, an den sie sich in allen Angelegenheiten vertrauensvoll wenden können.

Fortsetzung und Schluss des Berichtes
in Nr. 11/November 1969

Amtlicher Teil

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Volksschule und Lehrerbildung

Examenaufgaben 1969/70

Mit der Ausarbeitung der Aufgaben für die Jahresschlussprüfung 1969/70 werden betraut:

Primarschule

Elementarstufe: Rolf Schneider, Primarlehrer in Wetzikon-Kempten.
Mittelstufe: Hans Muggli, Primarlehrer in Uster.

Real- und Oberschule

Jürg Leuenberger, Reallehrer in Opfikon-Glattbrugg, unter Beizug der Arbeitsgemeinschaft des Bezirkes Bülach der Oberschul- und Reallehrerkonferenz.

Sekundarschule

Sprachlich-historische Richtung:
Deutsch und Geschichte (alle Klassen):
Peter Ziegler, Sekundarlehrer in Winterthur-Altstadt.
Französisch (alle Klassen):
Hans Asper, Sekundarlehrer in Rickenbach.

Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

Rechnen und Geometrie:

1. Klasse: Heinrich Fürst, Sekundarlehrer in Wald.
2. Klasse: Walter Schaub, Sekundarlehrer in Winterthur-Veltheim.
3. Klasse: Eduard Kyburz, Sekundarlehrer in Andelfingen.

Naturkunde und Geographie (alle Klassen):

Fritz Wittpennig, Sekundarlehrer in Regensdorf.

Gesamte Oberstufe

Biblische Geschichte und Sittenlehre: Pfarrer A. Custer, Zürich.

Wählbarkeit von Primarlehrern

Im Frühling 1970 können die Absolventen der zürcherischen Oberseminarien, welche im Frühling 1968 das Primarlehrerpatent erworben haben, die Wählbarkeit erlangen, sofern sie in jenem Zeitpunkt die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen (mindestens 39 Wochen Schuldienst, guter Bericht des Beraters und gesundheitliche Eignung).

Die Bewerber werden gebeten, die ihnen anlässlich der Patentierung abgegebenen Fragebogen bis Ende November 1969 der Erziehungsdirektion, Büro 202, Walchetor, 8090 Zürich, einzureichen. Bitte die für die Zustellung des Wählbarkeitszeugnisses massgebende Adresse angeben. Ersatzformulare können beim Sekretariat der Erziehungsdirektion nachbestellt werden (Tel. 32 96 11, intern 31 23).

Die Erziehungsdirektion

Obligatorische und empfohlene Lieder

Als obligatorische Lieder wurden für das Schuljahr 1969/70 bestimmt:

Mittelstufe:	Schweizer Singbuch Mittelstufe altes Buch Seite	neues Buch Seite
Es tagt	96	93
Es ist so still geworden	107	105
Im Frühtau zu Berge	182	188
empfohlen: Die liebe Maienzeit	120	135

Oberstufe:	Schweizer Singbuch Oberstufe altes Buch Seite	neues Buch Seite
Der hat vergeben	4	10
Unser Leben gleicht der Reise	91	96
Lustig ihr Brüder	139	146
empfohlen: Dona nobis pacem	224	230

Beide Stufen sind gehalten, die Vaterlandshymne «Trittst im Morgenrot daher» mit der Fassung des Schlusses «Gott, dem Herrn, im hehren Vaterland» gemäss dem Vorschlag des Bundesrates in allen Klassen so zu üben, dass das Lied mit allen Strophen auswendig gesungen werden kann.

Die Lehrerschaft wird ersucht, den obligatorischen Liedern alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Auffassung der Synodalkommission wird beigepflichtet, dass die obligatorischen Lieder den Sinn haben, jedes Jahr ein paar schöne Lieder Gemeingut werden zu lassen. Verbindlich erklärte Lieder sollen daher nach einigen Jahren soweit als möglich erneut als obligatorisch bezeichnet werden.

Um möglichst viele Lieder aus dem neuen Oberstufenliederbuch in kurzer Zeit Allgemeingut werden zu lassen, wird im übrigen der Lehrerschaft empfohlen, folgende Liste zu berücksichtigen:

Seite	Schweizer Singbuch Oberstufe
8	Hört ihr Herrn und lasst euch sagen
12	Viele verachten die edele Musik
17	Steht auf — fangt an!
21	Wieder ist nach dunkler Nacht
23	Es tagt
24	Wacht auf
25	Fliegt der erste Morgenstrahl
28	Flattern vom Mast unsre Flaggen
34	Und jetzt kommt die Nacht herein
41	Nun dieser Tag ist vergangen
48	Singt ein Vogel
49	Auf ihr Freunde, jaget den Winter
51	Wer hat die Blumen nur erdacht
52	Es geht eine helle Flöte
55	Sonne erstrahlt und die Vögel pfeifen
82	Es blauet der Himmel
91	Eidgenoss entroll die Fahne
107	Niene geits so schön und luschtig
121	Der Tod reit't auf einem kohlschwarzen Rappen

121 Hört ihr die Trommeln dröhnen
125 Gang rüef de Bruune
130 Ein Jäger längs dem Weiher ging
135 Wenn eine tannigi Hose het
137 Aade bin i loschtig gse
138 Meitäli wenn dä witt go tanzä
139 Tanz-Quodlibet
165 Schon wieder blühet die Linde
167 Wir reiten geschwinde
168 Mich brennt's in meinen Reiseschuhn
169 Wir sind durch die Welt gefahren
173 Reisen ist das beste Tuen
198 Lass die Wurzel unsres Handelns Liebe sein
202 Lass nur die Sorge sein
222 Singt dem Herren!
231 Cantate Domino
244 Haben Engel wir vernommen
255 Ich sah drei Schiffe segeln vorbei

Für die Mittelstufe wird ebenfalls eine Liste empfohlener Lieder bekanntgegeben, sobald das neue Buch bezogen werden kann.

Die Erziehungsdirektion

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Anmeldung zum Eintritt in das 1. Semester, Frühjahr 1970

Das Seminar vermittelt in einer zweijährigen Studienzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:
Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer;
zweijähriger, erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber entscheidet der Erziehungsrat.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Döltschiweg 182, 8055 Zürich, Tel. 33 77 88, zu richten. Anmeldungen werden bis am 10. Dezember 1969 von der Seminardirektion entgegengenommen.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung geleisteter Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Primarlehrer		
Böschenstein Hanna	1941	Zürich-Uto
Hablützel Walter	1941	Glattfelden
Hirschle Myrtha	1942	Zürich-Limmattal
Steffen Marlis	1935	Schlieren
Zehnder-Lamprecht Elsa	1944	Kleinandelfingen
Züblin Antoinette	1937	Zürich-Schwamendingen
Sekundarlehrer		
Greuter Hans	1928	Kilchberg
Hauser Martin	1935	Adliswil
Reallehrer		
Blumer Erich	1940	Hinwil
Moser Max	1943	Pfungen

Hinschied

Name, Vorname	Geburtsjahr	Todestag	Wirkungskreis
Primarlehrer			
Diethelm Walter	1916	13. 8. 1969	Horgen

Mittelschulen

Kantonsschule Winterthur

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1970/71

Die Lehrer werden ersucht, ihre Schüler oder deren Eltern auf diese Ausschreibung und gegebenenfalls auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen (Stipendien) aufmerksam zu machen.

Organisation

Die Kantonsschule Winterthur besteht aus drei selbständigen Schulen unter eigenen Rektoraten. Es werden Knaben und Mädchen aufgenommen.

Anmeldeformulare

Die Anmeldeformulare sind auf dem betreffenden Rektoratssekretariat oder beim Hauswart zu beziehen:

— für das Gymnasium: Gottfried Keller-Strasse 8, 8400 Winterthur, Telefon (052) 23 44 31;

— für die Oberreal- und Lehramtsschule: Gottfried Keller-Strasse 2, 8400 Winterthur, Telefon (052) 23 53 31;

— für die Handelsschule: Rosen-Strasse 3a (hinter dem Technikum), 8400 Winterthur, Telefon (052) 22 01 31.

Anmeldetermin

Die Anmeldungen sind bis zum 12. Dezember 1969 dem Sekretariat der betreffenden Schule einzureichen. Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Auskunft über Prüfungsergebnisse

Wer schon auf Grund der schriftlichen Prüfung aufgenommen oder abgewiesen wird, nimmt nicht mehr an der mündlichen Prüfung teil und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Die andern erhalten eine Einladung zur mündlichen Prüfung und nach der Prüfung das Ergebnis ebenfalls schriftlich zugestellt. Ueber den Stand der Prüfungen wird vor der endgültigen Mitteilung keine Auskunft erteilt.

Kantonales Gymnasium Winterthur

1. Organisation und Lehrziel

Das Gymnasium schliesst an die sechste Primarklasse an und führt in sechseinhalb Jahreskursen zu einer eidgenössisch anerkannten Maturität, entweder mit den Fremdsprachen Latein, Französisch und Griechisch (Typ A) oder dann mit Latein, Französisch und Englisch oder Italienisch (Typ B).

2. Zulassungsbedingungen

a) Altersgrenze: Die für die ersten Klassen angemeldeten Schüler müssen vor dem 1. Mai 1958 geboren sein. Für die höheren Klassen gilt die entsprechende Altersgrenze.

b) Vorbildung: Für die erste Klasse werden die Kenntnisse vorausgesetzt, die ein befähigter Schüler in den sechs Jahren Primarschule erreichen kann. Für die höheren Klassen werden die Kenntnisse gemäss Lehrplan des Gymnasiums vorausgesetzt.

3. Orientierung

a) Orientierungsabend für Eltern und Lehrer zukünftiger Schüler: Dienstag, den 11. November 1969, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule.

b) Besuchstage an der Schule: Freitag und Samstag, den 14./15. November 1969.

4. Anmeldung

Die Anmeldung ist dem Rektorat des Gymnasiums, Gottfried Keller-Strasse 8, 8400 Winterthur, bis Samstag, den 12. Dezember 1969, schriftlich einzureichen. Sie muss enthalten:

1. das vom Vater (Vormund) unterzeichnete Anmeldeformular (Formulare sind gegen Entrichtung einer Gebühr von Fr. 1.— auf der Rektoratskanzlei oder am Orientierungsabend erhältlich);
2. einen amtlichen Altersausweis (Geburtsschein);
3. zwei mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehene unfrankierte Briefumschläge (Format C 5, 16×23 cm);
4. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass das für die Prüfung unerlässliche Zwischenzeugnis bis spätestens Samstag, den 17. Januar 1970, in den Besitz des Rektorates gelangt.

5. Aufnahmeprüfungen

a) für die erste Klasse: Schriftliche Prüfung: Donnerstag, den 22. Januar 1970, 8.00 Uhr, und Samstag, den 24. Januar 1970, nach einem Stundenplan, der vom 20. Januar 1970 an am Schwarzen Brett in der Eingangshalle des Gymnasiums angeschlagen ist. — Mündliche Prüfung: Mittwoch, den 18. Februar 1969.

b) für die zweite bis sechste Klasse: im März 1970, nach einem Stundenplan, der den Kandidaten kurz vor der Prüfung zugestellt wird.

c) Material: Für alle schriftlichen Prüfungen ist liniiertes und kariertes Papier, Normalformat A 4, mitzubringen, für die Prüfungen in Rechnen und Mathematik auch Massstab und Zeichendreieck, für die höheren Klassen ein Zirkel.

Kantonale Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur

Organisation und Lehrziel

Die Oberrealschule führt im Anschluss an die zweite Sekundarschulklasse in viereinhalb Jahren zur eidgenössisch anerkannten Maturität des Typus C. Ihr Maturitätszeugnis berechtigt zur Immatrikulation an allen Fakultäten der Universitäten und an allen Abteilungen der ETH.

Die Lehramtsschule führt im Anschluss an die zweite Sekundarschulklasse in viereinhalb Jahren zur kantonalen Maturitätsprüfung, deren erfolgreiches Bestehen Voraussetzung für die Aufnahme ins kantonale Oberseminar, respektive dessen Vorkurs ist; zugleich berechtigt das kantonale

Maturitätszeugnis auch zur Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität, mit Ausnahme der medizinischen.

Zulassungsbedingungen

Altersgrenze: In die ersten Klassen werden nur Schüler zugelassen, deren Geburtsdatum zwischen dem 1. Mai 1953 und dem 30. April 1956 liegt; zum Eintritt in die oberen Klassen ist ein entsprechend höheres Alter erforderlich.

Vorbildung: Für die Aufnahme in die erste Klasse werden jene Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und leistungsfähiger Schüler bis zum Prüfungstermin beim Besuch der zweiten Klasse der Sekundarschule erreicht. Der Eintritt in die zweite Klasse aus der dritten Sekundarklasse ist ebenfalls möglich; doch empfiehlt der Erziehungsrat den normalen Uebertritt von der zweiten Klasse in die erste Klasse der Oberreal- bzw. Lehramtsschule.

Orientierungsabend für Eltern und künftige Schüler: Montag, 10. November 1969, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule an der Gottfried Keller-Strasse.

Anmeldung: Formulare (siehe umstehend)

Unterlagen: Mit dem vom Vater (Vormund) unterzeichneten Anmeldeformular sind einzureichen:

1. ein amtlicher *Altersausweis* (Geburtsschein);
2. das ordentliche *Zeugnis* der zuletzt besuchten Schule;
3. ein mit der Adresse des Vaters (Besorgers) versehener unfrankierter Briefumschlag (Format C 5, 16×23 cm);
4. das von der Schule ausgestellte *Zwischenzeugnis* (einzureichen bis spätestens 17. Januar 1970).

Aufnahmeprüfungen

Termine für 1. und 2. Klassen:

Schriftliche Prüfungen:

für die 1. Klasse: Mittwoch, 21. Januar, 8.00 Uhr, im Fach Deutsch; Donnerstag, 22. Januar, 8.00 Uhr, in den Fächern Rechnen, Geometrie und Französisch;

für die 2. Klasse: Mittwoch, 21. Januar, 8.00 Uhr, in den Fächern Deutsch und Französisch; Donnerstag, 22. Januar, 8.00 Uhr, in den Fächern Rechnen, Geometrie und Englisch respektive Italienisch.

Die Zimmerpläne sind am Schwarzen Brett angeschlagen.

Mündliche Prüfungen:

Mittwoch, 18. Februar, evtl. auch Donnerstag, 19. Februar, nach persönlichem Aufgebot.

Termine für obere Klassen:
Montag, 9., bis Mittwoch, 11. März 1970, nach besonderem Plan (schriftlich und mündlich), der den Kandidaten kurz vor der Prüfung zugestellt wird.

Material: Für alle schriftlichen Prüfungen ist liniiertes und kariertes Papier, Normalformat A 4, mitzubringen, für die Mathematikprüfung auch Massstab, Zirkel und Equerre.

Kantonale Handelsschule Winterthur

1. Organisation und Lehrziel

Die Kantonale Handelsschule Winterthur gliedert sich in zwei Abteilungen, die von Anfang an getrennt geführt werden:

a) in die *Maturitätsabteilung,* die in viereinhalb Jahren zur kantonalen Maturitätsprüfung führt. Ihr Maturitätszeugnis berechtigt unter anderem zur prüfungsfreien Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität — mit Ausnahme der medizinischen — und zum Studium an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

b) in die *Diplomabteilung,* die in drei Jahren zur Diplomprüfung führt und auf eine spätere praktische Tätigkeit in Handel, Bank und Verwaltung vorbereitet. Das Diplomzeugnis gilt als eidgenössisches Fähigkeitszeugnis und befreit somit von der Lehrabschlussprüfung.

2. Zulassungsbedingungen

a) für die erste Klasse der Maturitätsabteilung: Geburtsdatum zwischen dem 1. Mai 1953 und dem 30. April 1956. Die Kandidaten haben sich darüber auszuweisen, dass sie das Lehrziel der Sekundarschule bis und mit Januar der zweiten Klasse (achtes Schuljahr) erreicht haben.

b) für die erste Klasse der Diplomabteilung: Geburtsdatum zwischen dem 1. Mai 1952 und dem 30. April 1955. Die Schüler haben das Lehrziel der Sekundarschule bis Januar der dritten Klasse (neuntes Schuljahr) zu beherrschen.

3. Orientierungsabend für Eltern und künftige Schüler:
Mittwoch, 12. November 1969, 20.00 Uhr, im grossen Hörsaal des Physikgebäudes des Technikums (Neubau im Westen des Technikums).

4. Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Maturitätsabteilung am Mittwoch, 21. Januar, und Donnerstag, 22. Januar 1970, in Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie; Diplomabteilung am Montag, 26. Januar 1970 in Deutsch, Französisch und Rechnen. Zur schriftlichen Prüfung in Geometrie sind Massstab, Equerre, Zirkel und Winkelmesser mitzubringen.

Mündlich: Donnerstag, 19. Februar 1970, in den gleichen Fächern.

Städtische Mädchenschule Winterthur

Anmeldung neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1970/71

Die Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schülerinnen auf diese Ausschreibung, gegebenenfalls auch auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen, aufmerksam zu machen. Ueber deren Voraussetzungen und Ausmass gibt das Rektorat gerne Auskunft.

Organisation und Lehrziel

Die Mädchenschule schliesst an die dritte Klasse der Sekundarschule an und führt in drei Jahreskursen zum Diplomabschluss.

Zulassungsbedingungen

a) Altersgrenze: Die für die ersten Klassen der Mädchenschule angemeldeten Schülerinnen müssen vor dem 1. Mai 1955 geboren sein.

b) Es werden Kenntnisse vorausgesetzt, die in den sechs Klassen der Primar- und in den drei Klassen der Sekundarschule erworben werden können.

c) Schülerinnen, welche im letzten vorliegenden Sekundarschulzeugnis in den Fächern Deutsch, Französisch und Rechnen einen Durchschnitt von 4,5 erreicht haben, werden ohne Prüfung zugelassen (bei der Berechnung des Durchschnittes haben die drei Fächer gleiches Gewicht).

Orientierung

Einen Eindruck über die Art der Schule können die Eltern künftiger Schülerinnen durch Teilnahme an den Besuchstagen gewinnen. Diese sind festgelegt auf Freitag und Samstag, den 14. und 15. November 1969.

Anmeldung

Die Schülerinnen haben sich Mittwoch, den 10. Dezember 1969, persönlich im Rektorat der Mädchenschule (Gottfried Keller-Strasse 8) anzumelden, und zwar zu folgenden Zeiten, nach Anfangsbuchstaben des Geschlechtsnamens gestaffelt:

Buchstaben A—E 13.45 Uhr
Buchstaben F—L 14.45 Uhr
Buchstaben M—R 16.00 Uhr
Buchstaben S—Z 17.00 Uhr

Mitzubringen und abzugeben sind:

1. das vom Vater (Vormund) unterzeichnete Anmeldeformular. Es ist im voraus, zusammen mit den allgemeinen Bestimmungen über die Mädchenschule, auf der Rektoratskanzlei (Gottfried Keller-Strasse 8) zu beziehen;
2. das Verzeichnis der zu besuchenden Fächer;
3. ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein);

4. das Herbstzeugnis der zuletzt besuchten Schule; ausserdem ist bis Samstag, den 17. Januar 1970, das für den Uebertritt massgebende Zwischenzeugnis dem Rektorat einzureichen;

5. zwei mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehene unfrankierte Briefumschläge im Format C 5 (16×23 cm). Nicht begründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Aufnahmeprüfung für die Schülerinnen der ersten Klassen

a) Die Prüfungen für die Schülerinnen, die sich ihnen unterziehen müssen, sind wie folgt festgesetzt:

Schriftliche Prüfung: Montag, den 26. Januar 1970, 8.00 Uhr, nach einem Stundenplan, der vom 20. Januar an in der Eingangshalle des Gymnasiums angeschlagen ist.

Mündliche Prüfung: Freitag, den 20. Februar 1970. Wer schon auf Grund der schriftlichen Prüfung aufgenommen oder abgewiesen wird, nimmt nicht mehr an der mündlichen Prüfung teil. Diese Schülerinnen werden darüber schriftlich benachrichtigt. Den andern wird der Prüfungsplan für die mündliche Prüfung zugesandt. Nach der mündlichen Prüfung wird das Resultat ebenfalls schriftlich mitgeteilt. Ueber den Stand der Prüfungen wird vor dem Erlass der entsprechenden Mitteilungen keine Auskunft gegeben.

b) *Material:* Für alle schriftlichen Prüfungen ist liniiertes und kariertes Papier im Normalformat A 4 mitzubringen, für die Prüfung im Rechnen auch Massstab, Zeichendreieck und Zirkel.

Literargymnasium Zürichberg

Wahl von Urs Oswald, Dipl. Math. ETH, geboren 1940, von Richterswil, zum Hauptlehrer für Mathematik mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1969.

Realgymnasium Zürichberg

Wahl von Hanspeter Städeli, geboren 1942, von Zürich und Bassersdorf, zum Hauptlehrer für Geographie mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1969.

Gymnasium Freudenberg

Rücktritt. Dr. M. Pfister, geboren 1932, von Winterthur, Hauptlehrer für Französisch und Italienisch, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. Oktober 1969 entlassen.

Handelsschule Zürich

Wahl von Werner Bailer, Dipl. Turnlehrer II, geboren 1941, von Rüti ZH, zum Hauptlehrer für Turnen mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1969.

Wahl von Fritz Kubli, Dipl. Phys. ETH, geboren 1942, von Zürich und Glarus, zum Hauptlehrer für Mathematik und Physik, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1969.

Wahl von Otto Kuster, geboren 1941, von Diepoldsau, zum Hauptlehrer für Französisch und Italienisch, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1969.

Handelsschule Winterthur

An der Handelsschule Winterthur wird auf den Herbst 1969 eine Lehrstelle für Geographie und ein anderes Fach geschaffen.

Wahl von Dr. Hans Ringger, geboren 1922, von Zürich und Niederglatt, zum Hauptlehrer für Geographie und Turnen, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1969.

Wahl von Professor Dr. Richard Müller, geboren 1924, von Winterthur, Hauptlehrer für Handelsfächer, zum Prorektor, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1969.

Technikum Winterthur

Rücktritt. Professor Jacques Häusermann, geboren 1904, von Egliswil AG, wird aus Altersgründen unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. Oktober 1969 als Hauptlehrer für Textilchemie entlassen.

Hinschied am 7. August 1969: alt Professor Ralph Schoeck, geboren 1884, von Basel.

Universität

Rücktritt. Professor Dr. Eberhard Jüngel, geboren 1934, deutscher Staatsangehöriger, Ordinarius für Systematische Theologie, Dogmatik und Dogmengeschichte an der Theologischen Fakultät, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. Oktober 1969 entlassen.

Rücktritt. Professor Dr. Giorgio Semenza, geboren 1928, italienischer Staatsangehöriger, Assistenzprofessor für Biochemie an der Medizinischen Fakultät, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. August 1969 entlassen.

Rücktritt. Professor Dr. Walter Siegenthaler, geboren 1923, von Zürich und Langnau BE, Extraordinarius für Innere Medizin ad personam an der Medizinischen Fakultät, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. Mai 1969 entlassen.

Habilitation. Dr. med. Erwin A. Koller, geboren 1933, von Appenzell, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1969/70 an der Medizinischen Fakultät die venia legendi für das Gebiet der Physiologie.

Rücktritt. Professor Dr. Georges Poulet, geboren 1902, britischer Staatsangehöriger, Ordinarius für Geschichte der französischen Literatur seit der Renaissance an der Philosophischen Fakultät I, wird entsprechend seinem Gesuch auf den 15. Oktober 1969 unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. Luzius Keller, geboren 1939, von Neukirch an der Thur TG, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1969/70 an der Philosophischen Fakultät I die venia legendi für das Gebiet der französischen Literatur.

Wahl von Privatdozent Dr. Harold Haefner, geboren 1933, von Zürich, zum Assistenzprofessor für Geographie an der Philosophischen Fakultät II, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1969.

An der Philosophischen Fakultät II wird auf Beginn des Wintersemesters 1969/70 ein Extraordinariat für Theoretische Physik geschaffen.

Wahl von Professor Dr. Günther Rasche, geboren 1934, deutscher Staatsangehöriger, zum Extraordinarius für Theoretische Physik an der Philosophischen Fakultät II, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1969.

Wahl von Professor Dr. Norbert Straumann, geboren 1936, von Fehren SO, zum Extraordinarius ad personam für Theoretische Physik an der Philosophischen Fakultät II, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1969.

Wahl von Professor Dr. Georges Wagnière, geboren 1933, von Fey VD und Cologny GE, zum Extraordinarius für Physikalische Chemie an der Philosophischen Fakultät II, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1969.

Habilitation. Dr. phil. Rüdiger Wehner, geboren 1940, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1969/70 an der Philosophischen Fakultät II, die venia legendi für das Gebiet der Zoophysiologie.

Habilitation. Dr. phil. Günter Robert Scharf, geboren 1938, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1969/70 an der Philosophischen Fakultät II, die venia legendi für das Gebiet der Theoretischen Physik.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat September 1969 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Theologische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Doktor der Theologie	
Schmidt Helmut, von Deutschland, in Kassel/Deutschland	«Israel, Zion und die Völker / Eine motivgeschichtliche Untersuchung zum Verständnis des Universalismus im Alten Testament»

Zürich, den 12. September 1969
Der Dekan: Prof. Dr. S. Schulz

2. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor beider Rechte	
Scheidegger Hans, von Zürich und Huttwil BE, in Zürich	«Die zivilrechtlichen Beziehungen zwischen Patentanwalt und Klient»
Spiess Wolfgang, von Zürich, in Zug	«Die Bodenplanung nach zugerischem Recht»
Tüscher Hans-Peter, von Zürich und Biezwil SO, in Zürich	«Die völkerrechtliche Regelung des Loses der Kriegsopfer vor Abschluss der Genfer Konvention von 1864»

b) Lizentiat beider Rechte

Autenrieth Anna, von Zürich, in Rüschlikon ZH
Baumgartner Paul, von Oberriet SG, in Arbon TG
Bellwald Engelbert, von Zürich und Kippel VS, in Herrliberg ZH
Benz Christian, von und in Zürich
Camp Georges, von Zürich, Zollikon und Carouge GE, in Zollikon ZH
Ebner Martin, von Grüningen ZH, in Zürich
Ferraris Eric Mario, von Ponte Tresa TI, in Zürich
Fischer Aloys, von Madretsch BE, in Zürich
Fischer Konrad, von und in Aarau AG
Fluri Hans-Rudolf, von Zürich, Solothurn und Mümliswil SO, in Zürich
Künzli Andreas, von Gossau ZH, in Zürich

Meyer René, von und in Zürich
Müller Robert, von Mettau AG, in Nussbaumen AG
Portmann Daniel, von und in Luzern
Pozzi Daniele, von Locarno TI, in Sorengo bei Lugano TI
Sauter Beat, von und in Zürich
Schürch Cäsar, von Winterthur ZH und Sursee LU, in Rüschlikon ZH
Spühler Hanspeter, von Zürich und Wasterkingen ZH, in Zürich
Steinegger Franz, von Altendorf SZ, in Flüelen UR
Stolba Johannes, von und in Zürich
Studer Walter, von Luzern und Escholzmatt LU, in Luzern

Name, Bürger- und Wohnort	Thema

c) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Grassmann Winfried, von Zürich, in Saskatoon/Kanada	«Modelle über Stellenwechsel und Aufstiege»
Guggisberg Ulrich, von Belp BE, in Thalwil ZH	«Die Aussagekraft des Bestätigungsberichtes der Kontrollstelle / Eine Untersuchung anhand der Verhältnisse in der Schweiz, in Deutschland und in den USA»
Lehmann Ernst, von Worb BE, in Zürich	«Die Zinstheorien der klassischen Wirtschafts- und Geldtheoretiker»

d) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft

Birchmeier Urs, von Horgen ZH und Würenlingen AG, in Horgen ZH
Haefliger Hermann, von Luzern, in Wettingen AG
Mock Hansrudolf, von Pfäffikon ZH, in Zürich
Waller Rolf, von Zug, in Zürich

Zürich, den 12. September 1969
Der Dekan: Prof. Dr. Meier-Hayoz

3. Medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema

a) Doktor der Medizin

Binder Hans Ueli, von Kilchberg ZH, in Herisau AR	«Infektionen des Respirationstraktes durch Mykoplasma pneumoniae / Interpretation serologischer Resultate»
Chade Humberto Oscar, von und in Mendoza (Argentinien)	«Metastasen der Wirbelsäule und des Rückenmarks»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Heer Hans-Rudolf, von Rorschach SG, in Zürich	«Die Leberzirrhosen und die primären Leberkarzinome / im Sektionsgut des Histopathologischen Instituts der Universität Zürich 1949—1967»
Hotz Robert, von Oberrieden ZH, in Winterthur ZH	«Zur Behandlung der hochgradigen Amblyopie mit excentrischer Fixation»
Jäger Donat, von Turtmann VS, in Solothurn	«Erhebungen zur Rheumamorbidität und Soziologie im Walliser Bergdorf Ergisch»
Schultheiss Manfred, von und in Zürich	«Zur Klinik und Diagnostik des Herzinfarktes / unter besonderer Berücksichtigung der Serumenzyme»
Wildberger Hannes, von Zürich und Neunkirch SH, in Zürich	«Ueber 35 Fälle von Wilms-Tumoren»

b) Doktor der Zahnheilkunde

Dietrich Ursina, von Gampelen BE, in Zürich	«Fernröntgenologische Aspekte der skelettalen Klasse III»

Zürich, den 12. September 1969
Der Dekan: Prof. Dr. R. Witmer

4. Philosophische Fakultät I

Name, Bürger- und Wohnort	Thema

Doktor der Philosophie

Kaufmann Jürg, von Zürich und Arni-Islisberg AG, in Zürich	«Die Greuelszene im deutschen Barockdrama»
Schenker Walter, von und in Solothurn	«Die Sprache Max Frischs / in der Spannung zwischen Mundart und Schriftsprache»

Zürich, den 12. September 1969
Der Dekan: Prof. Dr. K. Huber

5. Philosophische Fakultät II

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Doktor der Philosophie	
Rungger Duri, von Versam GR, in Chur GR	«Autotomy in tubularia crocea and its ecological and physiological significance»

Zürich, den 12. September 1969
Der Dekan: Prof. Dr. E. Kuhn-Schnyder

Pestalozzianum Zürich

Bei Kursen, die erst summarisch angezeigt sind, bitten wir, die genauen Ausschreibungen in den folgenden Nummern des Schulblattes zu beachten.

Information über Forschung

Dank moderner Methoden «produziert» die zeitgenössische Forschung eine Fülle neuen Wissens. Die unter dem Motto «Information über Forschung» stehende Vortragsreihe ist für Lehrer aller Schulstufen bestimmt. Die Vorträge können nach Wahl einzeln besucht werden.

Moderne Strömungen der Sprachwissenschaft

Den Teilnehmern der Kurse «Deutschunterricht in der Primarschule» (Prof. Dr. M. Müller-Wieland) und «Aufsatzunterricht in der Sekundarschule» (A. Schwarz, M. von der Crone) wird der Besuch dieses Vortrages besonders empfohlen.

Referent: Prof. Dr. S. Sonderegger, Universität Zürich.

Aus dem Inhalt: Die Neuorientierung der Sprachwissenschaften wirkt sich bis in die Schulgrammatik aus. Die Fragestellungen und Forschungen der modernen Linguistik richten sich auf das Wesen der Sprache, auf typologische Merkmale bestimmter Sprachen, z. B. des Neuhochdeutschen, und nach ihrer inneren Form. Die Technik wird der Sprachwissenschaft durch Verwendung der elektronischen Datenverarbeitung nutzbar gemacht. Moderne Sprachwissenschaft erscheint als Beziehungswissenschaft, die von sprachkritischen Ueberlegungen bis zur Informationstheorie und Kybernetik reicht.

Für *Winterthur und Umgebung, Bezirk Andelfingen:*
Termin: 2. Dezember 1969, 20.00—22.00 Uhr, in Winterthur, Oberrealschule, Mensa.
Anmeldefrist: *25. November 1969.*

Moderne Hilfsmittel im Dienste der Meteorologie

Referent: Prof. Dr. H. U. Dütsch, Institut für Atmosphärenphysik der ETH.

Aus dem Inhalt: Die allgemeine Zirkulation: Antrieb durch Sonnenenergie; Komplikation durch die Erdrotation und die ungleiche Verteilung von Wasser und Land. Ist eine Langfristprognose möglich? Der Computer im Dienste des Meteorologen: Numerische Wettervorhersage, das «numerische Laboratorium» zur Erforschung der allgemeinen Zirkulation. Satelliten im Dienste der Meteorologie.

Für *Glattal und Zürcher Oberland:*
Termin: 6. November 1969, 20.15—22.00 Uhr in Wetzikon, Kantonsschule, Singsaal.
Anmeldefrist: *29. Oktober 1969.*

Astronomie im Zeitalter der Weltraumfahrt

Referent: Prof. Dr. M. Waldmeier, Direktor der Eidgenössischen Sternwarte, Zürich.

Aus dem Inhalt: Wozu Weltraumforschung? Die physikalischen Grundlagen der Weltraumfahrt; Methoden und Ergebnisse der Weltraumforschung; Zukunftsprobleme.

Für *Winterthur und Umgebung, Bezirk Andelfingen:*
Termin: 12. Nov. 1969, 20—22 Uhr, in Winterthur, Oberrealschule, Mensa.
Anmeldefrist: *29. Oktober 1969.*

Für *Glattal und Zürcher Oberland:*
Termin: 26. Nov. 1969, 20.15—22 Uhr, in Wetzikon, Kantonsschule, Singsaal.
Anmeldefrist: *19. November 1969.*

Gehirn und Lernvorgänge

Referent: Prof. Dr. K. Akert, Direktor des Institutes für Hirnforschung der Universität Zürich.

Aus dem Inhalt: Struktur und Funktion der Nerven; elektrophysikalische und chemische Grundlagen des Speicherungsprozesses; Zentren der Emotionalität und ihre Bedeutung für die Engrammbildung; zur Frage der Assoziationsbildung.

Für *Zürich und Umgebung:*
Termin: 14. Januar 1970, 20.00—22.00 Uhr, Pestalozzianum, Neubau.
Anmeldefrist: *7. Januar 1970.*

Für *Winterthur und Umgebung, Bezirk Andelfingen:*
Termin: 21. Januar 1970 in Winterthur, Gymnasium, Aula.
Anmeldefrist: *14. Januar 1970.*

Aufsatzunterricht in der Sekundarschule — Probleme, Wege und Ziele

Kursleiter: A. Schwarz, Sekundarlehrer, Uebungslehrer der Sekundarlehramtskurse; M. von der Crone, Sekundarlehrer.

Aus dem Kursprogramm: Aufsatztypen und Stoffgebiete; der Anteil der Stilistik; Verbindung von Aufsatz- und Leseunterricht; Klassen- und Einzelarbeit.

Für die *Stadt Zürich und Seebezirke:*
Kursort: Pestalozzianum, Neubau.
Kurstermine: 5., 12. und 19. November 1969.
Anmeldefrist: *28. Oktober 1969.*

Je nach Bedürfnis können weitere Wiederholungen dieses Kurses vorgesehen werden.

Der Deutschunterricht in der Primarschule

Referent: Prof. Dr. M. Müller-Wieland.
1. Abend: *Neue lernpsychologische Aspekte des Sprachunterrichtes in der Primarschule.*
2. Abend: *Sprecherziehung, Aufsatz und Stilkunde.*
3. Abend: *Rechtschreibung und Grammatik.*

Wiederholung für alle Kantonsteile
Kursort: Pestalozzianum, Neubau.
Kurstermine: 16., 23. und 30. Januar 1970, je von 20.00—22.00 Uhr.
Anmeldefrist: 6. Januar 1970.

Sprecherziehung

Dieser Kurs ist für Lehrer aller Schulstufen offen. Er ist in zwei voneinander unabhängige Teile gegliedert, welche einzeln besucht werden können. Um eine intensive Schulung der Kursteilnehmer zu gewährleisten, ist die Teilnehmerzahl pro Kursgruppe beschränkt.

Kursleiter: H.-M. Hüppi, Lehrbeauftragter für Sprecherziehung an der Universität Freiburg i. Ue.

Aus dem Kursprogramm:

2. Teil: Vorlesen und Vortragen — vom Prosastück zur Ballade. Freies Sprechen — vom Lampenfieber des Lehrers und des Schülers. Erzählen — wie macht es der Lehrer und wie lernen es die Schüler.

Für *Winterthur und Umgebung, Bezirk Andelfingen:*
Kursort: Winterthur, Schulhaus Heiligberg, Zimmer 7.
Kurstermine:
2. Teil: 13., 20., 27. Januar, 24. Februar, 3., 10. März 1970, je von 18 bis 20 Uhr.
Anmeldefrist: 2. Teil: *7. Januar 1970.*

Für die *Stadt Zürich, Seebezirke:*
Kursort: Pestalozzianum, Jugendlabor.
Kurstermine:
2. Teil: 28. Oktober, 4., 11., 18., 25. November und 2. Dezember 1969, je von 18.00—20.00 Uhr.
Anmeldefrist: *22. Oktober 1969.*

Medienkunde im Unterricht — eine Einführung

Dieser Kurs ist besetzt. Die Ausschreibung des für 1970 vorgesehenen 2. Kursteils erfolgt später.

Ausländische Arbeiter oder Einwanderer — Probleme der Assimilation

Es wirken mit: Prof. Dr. A. Niederer, Universität Zürich; Dr. P. Gessler, Studienleiter, Boldern-Männedorf; G. Herms, sowie ein ausländischer Arbeiter und eine Sozialarbeiterin.

Aus dem Programm: Der kulturelle Hintergrund der ausländischen Arbeiter; Assimilation als Problem; ausländische Arbeiter als Eltern von Schulkindern; Beobachtungen und Erfahrungen eines Ausländers, aus der Sozialarbeit und aus der Sicht der Schule.

Für *Winterthur und Umgebung, Bezirk Andelfingen:*
Termine: 20. und 27. November 1969 in Winterthur, Gymnasium, Zimmer 31, je von 20.00—22.00 Uhr.
Anmeldefrist: *12. November 1969.*
Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Einführung in die Soziologie (Abendkurs)

Zu diesem Abendkurs sind die Lehrkräfte aller Stufen eingeladen. Der Kurs wird in zwei Teilen zu je 6 Sitzungen durchgeführt. Um die aktive Mitarbeit der Teilnehmer zu ermöglichen, ist die Teilnehmerzahl beschränkt. Rasche Anmeldung ist erwünscht.

Kursleiter: Dr. H. Ries, Soziologe.

Aus dem Kursprogramm: Einführen in das Denken und die Begriffe der Soziologie am Beispiel einiger zentraler Probleme der Wechselwirkung von Schule und Gesellschaft: Bedeutung und Stellung der Schule in einer sich schnell wandelnden Gesellschaft; soziale Schichten, ihre Normen- und Wertsysteme; soziale Bedingtheit sprachlichen Verhaltens; Schule als Mittelschichtinstitution und -organisation; Interdependenz von Schule und Wirtschaft und anderer gesellschaftlicher Subsysteme.

Für *Winterthur und Umgebung, Bezirk Andelfingen:*
Kursort: *Winterthur,* Schulhaus Feld, Zeichnungssaal.
Kurstermine:
1. Teil: 23., 30. Oktober, 6., 13., 20., 27. November 1969, je von 18.00—20.00 Uhr.
2. Teil: 8., 15., 22., 29. Januar, 26. Februar, 5. März 1970, je von 18.00—20.00 Uhr.
Anmeldefrist: *15. Oktober 1969.*

Einführungskurse in die IMK-Prüfungsreihen

Da alle verfügbaren Plätze in Winterthur, Zürich und Wetzikon belegt sind, wird geprüft, ob die Kurse zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden können.

Administratives:

1. *Dezentralisation:* Die Kurse werden dezentralisiert geplant, um möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen die Teilnahme durch eine Verkürzung der Anreise zu erleichtern.

2. *Teilnehmerzahl:* Für gewisse Kurse ist die Teilnehmerzahl beschränkt. Interessenten werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt. Bei starker Kursbeteiligung ist das Pestalozzianum gewillt, Wiederholungen zu einem spätern Zeitpunkt vorzubereiten. Anderseits behält sich das Pestalozzianum vor, Kurse mit zu geringer Beteiligung abzusagen.

3. *Anmeldungen* sind für alle Veranstaltungen erforderlich. Wir bitten, die Anmeldungen auf *Postkartenformat (A 6)* und *nach Kursen getrennt* zu senden an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8006 Zürich.

Anmeldeschema:

1. Kursbezeichnung
2. Kursort und Datum
3. Name und Vorname
4. Schulstufe
5. Schulort (evtl. Schulhaus), Telefonnummer
6. Privatadresse: Strasse, PLZ Wohnort, Telefonnummer

Bitte beachten Sie die Anmeldefristen! Wir danken zum voraus für die administrative Hilfe, die uns damit geleistet wird.

4. *Benachrichtigung der Kursteilnehmer:* Häufige telefonische Rückfragen veranlassen uns zu folgenden Klarstellungen: Angemeldete Kursteilnehmer werden vom Pestalozzianum nur benachrichtigt, a) wenn die Anmeldung z. B. infolge beschränkter Teilnehmerzahl nicht berücksichtigt werden kann, b) wenn ein Kurs wegen zu geringer Beteiligung abgesagt werden muss, c) wenn organisatorische Umstellungen erfolgen, die nicht mehr rechtzeitig im Schulblatt bekannt gegeben werden können, z. B. Aufteilung eines Kurses wegen zahlreicher Beteiligung, d) wenn der Kurs nur provisorisch ausgeschrieben wurde.

In allen andern Fällen erfolgt keine persönliche Mitteilung an die angemeldeten Kursteilnehmer.

Weitere Mitteilungen

Unterrichtsprogramme

Damit die Erstellung von Unterrichtsprogrammen im Kanton Zürich koordiniert werden kann, ersuchen wir alle Lehrer und Lehrerinnen, die an Programmen arbeiten, der Direktion des Pestalozzianums laufend die Themen bekanntzugeben. Sollten für Programmarbeiten *Schulurlaube* benötigt werden, bitten wir Sie, sich an uns zu wenden, damit wir die entsprechenden Gesuche an die Erziehungsdirektion richten können.

Sprachlabor

Das Pestalozzianum führt auf Ersuchen von Schulpflegen oder Lehrergruppen jeweils am Donnerstag- und Freitagabend Orientierungen über den Einsatz des Sprachlabors an der Oberstufe der Volksschule durch. Anmeldungen sind an die Direktion zu richten.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Kurs zur Gegenwartsgeschichte

Der Konflikt im Nahen Osten

Das Problem wird in drei Vorträgen vom neutralen, arabischen und israelischen Standpunkt aus dargelegt. Dies soll zu einer genauen Information über Voraussetzungen, Entstehung, Verlauf und Zukunftsaussichten des Konflikts und damit zu einer besseren Beurteilung der Lage beitragen. Diskussionsmöglichkeit.

Daten und Referenten:
Mittwoch, 5. November 1969, F. Hurny, Redaktor «NZZ»
Mittwoch, 19. November 1969, S. N. Ahmad, Zürich
Mittwoch, 26. November 1969, Z. Etzioni, Zürich
Beginn je 14.30 Uhr

Ort: Kirchgemeindehaus Hottingen, 8032 Zürich, Asylstrasse 32.

Teilnehmer: Der Kurs steht den Lehrkräften aller Stufen offen.

Beitrag: Die Teilnehmer (ohne die Volksschullehrer der Städte Zürich und Winterthur) bezahlen am ersten Kursnachmittag einen Beitrag von Fr. 10.—.

Die Erziehungsdirektion unterstützt und subventioniert den Kurs und empfiehlt den Schulpflegen, den genannten Beitrag sowie die Fahrtkosten der Teilnehmer zu übernehmen.

Anmeldung: Bis 25. Oktober 1969 an H. Reutener, Sekundarlehrer, In Gugelreben, 8912 Obfelden. Die Angemeldeten erhalten keine weitere Mitteilung.

Schweizerischer Turnlehrerverein / Technische Kommission

Ausschreibung der Winterkurse 1969

Der Schweizerische Turnlehrerverein führt im Auftrage des Eidg. Militärdepartementes folgende Weiterbildungskurse für die Lehrerschaft der ganzen Schweiz durch:

a) Wiederholungskurse für Ski-Instruktoren

In den Zentralkursen Verbier, Andermatt, Kleine Scheidegg und St. Moritz, vom *11.—14. Dezember 1969,* die wir für die Kursleiter der Kantone und des STLV organisieren, werden wir nach Bedarf je eine zusätzliche

Klasse für Ski-Instruktoren führen, die ihre WK-Pflicht erfüllen möchten, aber nicht als Kursleiter vorgesehen sind. Solche Teilnehmer können nicht entschädigt werden. Die Kosten belaufen sich auf zirka Fr. 80.— für die Pension, dazu die Reise. Anmeldungen für diesen SI-WK sind bis 10. November 1969 an K. Blattmann, Hauptstrasse 38, 2533 Evilard, zu richten.

b) Vorbereitungskurse für das Ski-Instruktoren-Brevet, 26.—31. Dezember 1969

Kurs Nr. 37 Iltios (für Deutschsprechende)
Kurs Nr. 38 Monts-Chevreuils (eine Klasse nur für Französischsprechende)

Die Interessenten für diese Kurse haben ihre Anmeldung auf dem üblichen Formular (siehe Bemerkungen) dem *Präsidenten des Verbandes der Lehrerturnvereine ihres Kantons* einzureichen zusammen mit der Bestätigung, dass sie bereits einen Skikurs (Skitechnik) besucht haben, und mit der Zusicherung, dass sie sich den Behörden und dem Verband für die Kursarbeit im Schülerskilauf zur Verfügung stellen werden (Termin: 11. November 1969).

c) Kurse für Schülerskilauf, 26.—31. Dezember 1969

Kurs Nr. 38 Monts-Chevreuils
Kurs Nr. 39 Champéry *
Kurs Nr. 40 Grimmialp (Diemtigtal)
Kurs Nr. 41 Sörenberg *
Kurs Nr. 42 Stoos ob Schwyz
Kurs Nr. 43 Seebenalp *
Kurs Nr. 44 Airolo
Kurs Nr. 45 Tschamut, Langlauf und Slalom (nur für geübte Fahrer)

* In diesen Kursen wird eine besondere Klasse für Teilnehmer, die mehr als 40jährig sind, geführt.

Bemerkungen

Teilnehmer: Die Winterkurse des STLV sind bestimmt für Lehrpersonen, die an ihrer Schule Skiunterricht erteilen oder die in der Leitung von Schülerskilagern mitarbeiten. Die Kurse werden gemischt geführt.

Entschädigungen: Die Teilnehmer erhalten einen Beitrag, der einen grossen Teil der Kosten für Unterkunft und Verpflegung deckt, sowie die Reise kürzeste Strecke Schulort—Kursort retour.

Anmeldungen: Interessenten für einen Kurs verlangen beim Kantonalpräsidenten des Lehrerturnvereins, Hans Futter, Azurstrasse 12, 8050 Zürich, ein Anmeldeformular. Das vollständig ausgefüllte Formular ist bis am *15. November 1969* an *Kurt Rüdisühli, Selibühlweg 19, 3632 Allmendingen bei Thun,* zu senden. Anmeldungen müssen sich auf den nächstgelegenen Kursort beziehen. Die TK des STLV behält sich das Recht vor, Umteilungen

vorzunehmen. Unvollständige (z. B. ohne Bestätigung der Schulbehörde) oder verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Die Teilnehmerzahl für alle Kurse ist beschränkt. Alle Angemeldeten erhalten bis zum 6. Dezember 1969 Antwort. Unnötige Rückfragen sind zu unterlassen.

Schweizerischer Turnlehrerverein / Technische Kommission
Der Präsident der TK/STLV: Kurt Blattmann

Schweizerischer Mittelschulturnlehrerverein

Skikurs: 19. Dezember abends 21.00 — 23. Dezember 1969 12.00 Uhr

Dieser Kurs wird von einem prüfungsberechtigten Experten geleitet. Für die SI gilt der Kurs als WK. Für Turnlehrer ohne SI stehen ebenfalls Klassenlehrer zur Verfügung. Teilnehmerzahl: 25. Bitte bei den Erziehungsdirektionen Urlaub verlangen.

Ort: Je nach Schneeverhältnissen. Wird den Teilnehmern drei Wochen vor Kursbeginn bekanntgegeben.

Leitung: U. Freudiger, Winterthur.

Anmeldungen an H. Holliger, Fliederweg 1, 8134 Adliswil.

Schweizerischer Mittelschulturnlehrerverein
Der Präsident: Hans Holliger

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Am politisch und konfessionell neutralen Heilpädagogischen Seminar Zürich beginnt Ende April 1970 der nächste *Heilpädagogische Grundkurs, Wissenschaftliche Ausbildung* für alle heilpädagogischen Arbeitsgebiete (Sonderschule, Beratung, Heimerziehung).

Der zweisemestrige Kurs umfasst Vorlesungen und Uebungen am Seminar und an der Universität Zürich, Anstaltsbesuche, ein zweimonatiges Heimpraktikum und Sonderklassenpraxis. Diplomabschluss. Der Kurs stellt insbesondere eine Zusatzausbildung für Lehrkräfte dar, die an Sonderklassen unterrichten oder zu unterrichten gedenken.

Anmeldungen sind bis zum 31. Dezember 1969 an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, zu richten. Anmeldungsunterlagen und weitere Auskünfte erhält man im Sekretariat, Telefon (051) 32 24 70, 8.30—12.00 und 14.00—18.00 Uhr.

Stundenplan Wintersemester 1969/70
27. Oktober 1969 bis 28. Februar 1970

Grundkurs

Montag

	8—10 S	Dr. Schneeberger	Seminarübungen I
bis 8. Dez.	10—12 S*	Frl. Dr. Gutter	Jugendliteratur und Heilpädagogik
bis 15. Dez.	14—16 S	Dr. Schneeberger	Einführung in die Heilpädagogik 2. Teil
ab 5. Jan.	14—16 S*	Frau Dr. Egg	Erziehung der geistig Behinderten
	16—17 U*	Prof. Lutz	Diagnostische und therapeutische Grenzfragen zwischen Heilpädagogik und Kinderpsychiatrie
	17—18 S*	Dr. Henrici	Einführung in Rechtsfragen

Dienstag

	8—10 S	Dr. Bonderer	Lektüre: P. Moor, «Heilpädagogik»
11., 18. u.	10—12 S	H. Wüthrich	Blindenerziehung und -schulung
25. Nov.	14—16 S	Dr. Schneeberger	Seminarübung II
	16—17 S	Dr. Bonderer	Einführung in den Rorschachtest 2. Teil
	17—19 S*°	A. Gugelmann	Fragen der Sonderklassenführung (vierzehntägig)

Mittwoch

	8— 9	Prof. Lutz u. a.	Kinderpsychiatrische Klinik (Kinderspital, Steinwiesstr. 75)
	10—12 S	Dr. Bonderer	Heilpädagogische Kasuistik
	14.00—15.45 S*	Dr. Seidmann	Gesichtspunkte der Persönlichkeitspsychologie
bis 17. Dez.	16—18 S*	Dr. Bovet	Wesen und Probleme der Ehe
ab 7. Jan.	16—18 S*°	P. Lory	Die Legasthenie (Ursachen, Erfassung, Behandlung)

Donnerstag

bis 18. Dez.	8—10 S	Frau L. Westphal	Theater für Kinder
ab 8. Jan.	8—10 S	Dr. Wepfer	Ueber soziologische Literatur
	10—12 S	Dr. Schneeberger	Aussprachen mit Leuten aus der Praxis
	14—16 S*	Frau E. Brugger	Rhythmik (Reutemannsaal, Freiestrasse 56)
bis 18. Dez.	16—18 S*	Dr. Schneeberger	Entwicklungspsychologie, 2. Teil
ab 8. Jan.	16—18 S*	Dr. Schneeberger	Heilpädagogische Anregungen Pestalozzis

Freitag

bis 19. Dez.	9—12 S	Dr. Bonderer	Erziehung des entwicklungs-
ab 9. Jan.	9—12 S	Dr. Wepfer	gehemmten Kindes (Seminarübungen)
	14—16 U*	Frl. Dr. Meierhofer	Entwicklungskrisen und Konfliktsituationen im frühen Kindesalter
	16—17 U*	Prof. Lutz	Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichenalter, 2. Teil

Samstag

8—12			Werkseminar

Kurs für Taubstummenlehrer I. Semester

Freitag

10—13 S	E. Kaiser	Didaktik und Methodik des Erstspracheunterrichtes. Sprachaufbau und Ausbau der Sprache. Ablese- und Absehunterricht
14—16 S	G. Ringli u. a.	Aufbau des Taubstummenbildungswesens
16—17 S	Dr. Bonderer	Psychologie der Sprache

Kurs für Lehrkräfte bei Praktisch-Bildungsfähigen

Dienstag

10—11 S	Dr. Bonderer	Kritische Lektüre
11—12 S	Dr. Wepfer	Uebungen zur Erfassung geistesschwacher Kinder
14—16 S	Verschied. Doz.	Fürsorgerische und rechtliche Probleme. Vorbereitung der Kurswochen. Frühjahr 1970
16—18 G	Prof. Lutz u. a.	Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichenalter

Berufsbegleitender Kurs für Hilfsklassenlehrer

Dienstag

9.45—11.20	G	Dr. Schneeberger	Entwicklungspsychologie
11.30—12.15	G	Dr. Bonderer	Seminarübungen
bis 16. Dez. 14—16	G	H. Petersen	Sprachstörungen
ab 6. Jan. 14—16	G	G. Ringli	Erziehung und Schulung des gehörlosen Kindes
16—18	G	Prof. Lutz u. a.	Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichenalter

Erläuterungen

* Diese Vorlesungen sind allgemein zugänglich. Aus ihnen kann der Abendkurs gebildet werden. Als Abendkurs gilt ein Pensum von je acht Stunden im Sommer- und Wintersemester. Ein Ausweis wird jenen Hörern erteilt, die sich am Schluss des Kurses einer Klausurarbeit unterzogen haben. An Lehrer und Kindergärtnerinnen aus dem Kanton Zürich, welche den Abendkurs besuchen, richtet die Erziehungsdirektion Beiträge aus.

° Nur nach vorheriger Anmeldung, Teilnehmerzahl beschränkt.

U Vorlesungen an der Universität, Immatrikulierte Studierende und Hörer schreiben sich an der Universitätskasse, Künstlergasse 15, bis spätestens 14. November 1969 ein.

S Vorlesungen im Heilpädagogischen Seminar, 1. Stock, und Uebertragung ins Parterre. Die Anmeldung für einzelne Stunden und für den Abendkurs erfolgt in den beiden ersten Kurswochen durch Einzahlung von Fr. 20.— pro Semesterstunde (im Sekretariat des Seminars oder per Postcheck 80 - 9558).

Wenn nichts anderes angegeben ist, beginnen die Stunden um 8.15, 10.15 usw.

G Gerichtlich-Medizinisches Institut, Zürichbergstrasse 8.

Weihnachtsferien: 22. Dezember 1969 bis 3. Januar 1970.

Weitere Auskünfte erhält man im Sekretariat des Seminars, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, 1. Stock, Telefon (051) 32 24 70.
Sekretärin: Frau G. Schkölziger.
Bürozeit: Montag bis Freitag, 8.30—12.00 Uhr und 14.00—18.00 Uhr.
Seminarleiter: Dr. F. Schneeberger.

Lehrerkonferenz der Berufsschulen des Kantons Zürich

Einladung

zur 2. ordentlichen Vollversammlung der Lehrerkonferenz der Berufsschulen des Kantons Zürich auf Dienstag, den 11. November 1969, punkt 14.15 Uhr, im Stadthof 11, Zürich-Oerlikon (grosser Parkplatz in der Nähe).

Konferenzberechtigt mit Stimmrecht nach § 2 des Reglementes für die Lehrerkonferenz der Berufsschulen des Kantons Zürich vom 28. August 1968 sind die Lehrer mit mindestens 14 Wochenstunden sowie die Schulleiter.

Lehrer mit weniger als 14 Wochenstunden sowie pensionierte Lehrer und Schulleiter sind mit beratender Stimme und Antragsrecht eingeladen.

Programm:

1. Musikalische Darbietung durch das Lehrlingsorchester der Maschinenfabrik Oerlikon.
2. Eröffnungswort des Präsidenten.
3. Begrüssung durch Herrn Regierungsrat E. Brugger.
4. Musikalische Darbietung des Lehrlingsorchesters.
5. Geschäftlicher Teil:
   a) Jahresbericht des Präsidenten,
   b) Mitteilungen,
   c) Beschlussfassung über allfällige Anträge gemäss §§ 7 g und 11 des Reglementes für die Lehrerkonferenz der Berufsschulen des Kantons Zürich vom 28. August 1968,
   d) Verschiedenes.
   Anschliessend Pause von zirka 30 Minuten.
6. *«Unterwegs zur Schweiz von morgen»*
   Vortrag von Herrn Oskar Reck, Chefredaktor der «Thurgauerzeitung», Frauenfeld.
7. Schlusswort des Präsidenten.

Für den Vorstand:
Der Präsident: P. Senn / Der Aktuar: H. Ketterer

Volkshochschule des Kantons Zürich

Im kommenden Wintersemester führt die Volkshochschule Zürich wiederum zahlreiche Vortrags- und Arbeitskurse durch. Das Programm ist sehr reichhaltig und kommt den verschiedensten Interessen entgegen. Es kann im Sekretariat und in vielen Buchhandlungen bezogen werden.

Die Einschreibungen finden ab 22. September 1969 im Sekretariat, Limmatquai 62, Zürich, statt. Oeffnungszeiten 8.00 bis 19.00 Uhr, Samstag 8.00 bis 17.00 Uhr. Auskunft erteilt Telefon (051) 47 28 32.

Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Anmeldungen für das Wintersemester 1969/70

Lehrlinge und Lehrtöchter
(Personalien, Adresse, Telefonnummer der Lehrfirma und Datum über Beginn und Ende der Lehrzeit erforderlich)

Oeffentliche Einschreibungen
Ausstellungsstrasse 60, Zimmer 420, 4. Stock
Montag, 6. Oktober 1969, 08.00—09.00 Uhr

Abendkurse zur beruflichen Weiterbildung
Voreinschreibungen
Ausstellungsstrasse 60, Zimmer 227, 2. Stock
Mittwoch, 1. Oktober 1969, 17.00—19.00 Uhr

Oeffentliche Einschreibungen
Ausstellungsstrasse 60, Eingang B
Montag, 6. Oktober 1969, 18.00—19.30 Uhr

Nacheinschreibungen (Gelernte und Lehrlinge)
Ausstellungsstrasse 60, Büro 227, 2. Stock
Mittwoch, 8. Oktober 1969, 17.00—19.00 Uhr

Der Stundenplan erscheint Samstag, den 4. Oktober 1969, im «Tagblatt der Stadt Zürich».

Schweizerischer Werkbund

Informationstagung für Pädagogen und Gestalter

24. und 25. Oktober 1969 in Zürich, Eidgenössische Technische Hochschule, Auditorium II

Anmeldung bis 14. Oktober 1969 an den Schweizerischen Werkbund, Florastrasse 30, 8008 Zürich. Gleichzeitig mit der Anmeldung ist das Kursgeld von Fr. 50.— auf Postcheckkonto 80 - 7630 einzuzahlen.

Literatur

Pro Juventute

Die Zeitschrift «Pro Juventute» gewährt im Doppelheft Juli/August 1969 der «Pro Infirmis» Gastrecht. Ausgezeichnet geschrieben sind die ganz knappen praktischen Verhaltensregeln für die Begegnung mit den verschiedenen Arten von Behinderungen. Die Notwendigkeit der Früherfassung behinderter Kinder legt der Leiter des Kinderspitals Zürich, Prof. Andrea Prader, dar. Ein kleines Lexikon von Behinderungen im Kindesalter vermehrt richtiges Wissen und verbessert die Bereitschaft zur Hilfe.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

In diesen Tagen hat das Schweizerische Jugendschriftenwerk zehn Neuerscheinungen und acht Nachdrucke vergriffener, immer wieder verlangter Titel herausgegeben. Die spannend geschriebenen und durch beste Künstler illustrierten SJW-Hefte können bei den Schulvertriebsstellen, in Buchhandlungen, an Kiosken oder beim SJW-Auslieferungsbüro, Seehofstrasse 15, 8008 Zürich, Postfach 8022, bezogen werden. Das Verzeichnis der vorrätigen Titel ist kostenlos erhältlich.

Neuerscheinungen

Nr.

1058 *«Auch Tiere sorgen für ihre Kinder»* von Carl Stemmler
Reihe: Aus der Natur. Alter: von 11 Jahren an.

1059 *«Bleib immer rund! Blüh Stund um Stund!»* von Elisabeth Lenhardt
Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 10 Jahren an.

1060 *«Mahatma Gandhi»* von Adolf Haller
Reihe: Biographien. Alter: von 12 Jahren an.

1061 *«Aus den Reben fliesst Leben»* von Fritz Aebli/Karl Landolt
Reihe: Malhefte. Alter: von 6 Jahren an.

1062 *«Vinzenz und Nino»* von Olga Meyer
Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 9 Jahren an.

1063 *«Niklaus von Flüe»* von Maria Dutli-Rutishauser
Reihe: Geschichte. Alter: von 13 Jahren an.

1064 *«Vetters Wunderwasser»* von Elsa Muschg
Reihe: Jungbrunnen. Alter: von 12 Jahren an.

1065 *«Im Helikopter zu Hause»* von Peter Amstutz
Reihe: Reisen und Abenteuer. Alter: von 11 Jahren an.

1066 *«Ein weisses Häubchen wünsch ich mir»* von Elisabeth-Brigitte Holzapfel
Reihe: Gegenseitiges Helfen. Alter: von 12 Jahren an.

1067 *«Auf Besuch bei der Swissair»* von Hansuli Hugentobler
Reihe: Gegenseitiges Helfen. Alter: von 12 Jahren an.

Nachdrucke

151 *«Robinsons Abenteuer»* von Albert Steiger, 8. Auflage
Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 9 Jahren an.

556 *«Auf Burg Bärenfels»* von Paul Jenni, 6. Auflage
Reihe: Geschichte. Alter: von 10 Jahren an.

826 *«Die Weihnachtsgeschichte»* von Elisabeth Heck, 3. Auflage
Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 8 Jahren an.

915 *«Gestohlen, verbrannt — verunfallt»* von Fritz Aebli, 2. Auflage
Reihe: Gegenseitiges Helfen. Alter: von 12 Jahren an.

930 *«Die Puppe und der Bär»* von Astrid Erzinger, 3. Auflage
Reihe: Zeichnen und Malen. Alter: von 6 Jahren an.

994 *«Das verschwundene Messer»* von Willi Birri, 2. Auflage
Reihe: Literarisches. Alter: von 11 Jahren an.

1003 *«Hokus-pokus — eins, zwei, drei»* von Trudy Wünsche, 2. Auflage
Reihe: Malhefte. Alter: von 6 Jahren an.

1025 *«Flugzeug PX-1 vermisst»* von Ernst Wetter, 2. Auflage
Reihe: Reisen und Abenteuer. Alter: von 12 Jahren an.

Verschiedenes

A 69

In der August-Nummer sind Sie auf die Aktion Gesundes Volk hingewiesen worden. Inzwischen ist das Material, das die A 69 den Schulen zur Verfügung stellt, versandbereit geworden. Die Lehrerschaft erhält gesondert nach Unter-, Mittel- und Oberstufe *je ein Lektionenheft.* Darin finden Sie wertvolle Angaben über die unterrichtliche Behandlung der einschlägigen Themen. Daneben stehen für die Mittelstufe Lesehefte zur Verfügung, die beim Sekretariat gratis bezogen werden können. Den Schülern der Oberstufe kann eine besondere Illustrierte abgegeben werden (Bestellung auf dem Sekretariat der A 69).

Bei dieser Gelegenheit möchten wir an die Ton-Dias-Schau «Alkohol» erinnern, die anfangs des Jahres an alle Oberstufen-Schulhäuser des Kantons Zürich geliefert wurde. Jene Dias-Serie eignet sich in hervorragender Weise zur Behandlung der Alkoholfrage. Inzwischen ist auch das Radiohörspiel «An allem schuld», von Erwin Heimann, auf Tonband verfügbar. Das Band kann beim Pestalozzianum bezogen werden. Eine weitere Kopie liegt auch auf dem Sekretariat der A 69.

Die Erziehungsdirektion unterstützt die A 69 und empfiehlt der Lehrerschaft, von dem ihr offerierten Schulmaterial Gebrauch zu machen.

Sekretariat der A 69: 8004 Zürich, Militärstrasse 84, Tel. (051) 27 32 98.

Offene Lehrstellen

Kantonales Gymnasium Freudenberg Zürich

Am kantonalen Gymnasium Freudenberg sind auf den 16. April 1970 zu besetzen:

2 Lehrstellen für Französisch und Italienisch
1 Lehrstelle für Deutsch und Geschichte
1 Lehrstelle für Turnen

Die Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können und im Besitze des zürcherischen Diploms für das höhere Lehramt oder eines gleichwertigen Ausweises sein. Vor der Anmeldung ist beim Rektorat schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis zum 3. November 1969 dem Rektorat des kantonalen Gymnasiums Freudenberg, Gutenbergstrasse 15, 8002 Zürich, einzureichen.

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon

Auf den 16. April 1970 oder einen zu vereinbarenden späteren Zeitpunkt sind folgende **Hauptlehrerstellen** zu besetzen:

1 Hauptlehrerstelle für Französisch und eventuell ein anderes Fach
1 Hauptlehrerstelle für Englisch und eventuell ein anderes Fach
1 Hauptlehrerstelle für Mathematik und eventuell ein anderes Fach
1 Hauptlehrerstelle für Querflöte und eventuell Musikkunde
mit einer reduzierten Stundenverpflichtung von 10 Stunden pro Woche

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Fähigkeit und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen. Für die Bewerber der Instrumentallehrerstelle wird Mittelschulbildung und ein abgeschlossenes Studium an einem Konservatorium oder einer Musikhochschule verlangt. Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland, 8620 Wetzikon, schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis Freitag, 24. Oktober 1969, dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Taubstummenschule Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind

2 Lehrstellen

zu besetzen. Bewerber müssen ein Primarlehrerpatent besitzen. Die besonderen Kenntnisse des Taubstummenunterrichts werden in unserer Schule und in berufsbegleitenden Kursen am HPS Zürich erworben. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 30 Wochenstunden. Die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal. Externat ist erwünscht.

Die Besoldung beträgt für Verweser und gewählte Lehrer Fr. 23 899.— bis Fr. 31 027.— (1. Maximum), bzw. Fr. 32 512.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Ueber die näheren Anstellungsbedingungen gibt die Direktion gerne Auskunft. Anmeldungen sind zu richten an die Kantonale Taubstummenschule Zürich, Frohalpstrasse 78, 8038 Zürich, Telefon (051) 45 10 22.

Schulgemeinde Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind an unserer Schule

4 Lehrstellen an der Unterstufe
2 Lehrstellen an der Mittelstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen. Das erste Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Tätigkeit angerechnet wird.

Wir haben sehr gute Schulverhältnisse und moderne Schulanlagen an der Stadtgrenze von Zürich. Die Schulpflege ist bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung gerne behilflich.

Wer Freude hätte, zusammen mit einer aufgeschlossenen Schulbehörde und einer kollegialen Lehrerschaft am weiteren Aufbau unserer Schule mitzuwirken, wird eingeladen, seine Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes so bald als möglich dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Jürg Cavatton, Im Rehpark 4, 8102 Oberengstringen, einzureichen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind neu zu besetzen:

einige Lehrstellen an der Unterstufe
einige Lehrstellen an der Mittelstufe
1 Lehrstelle an der Sonderklasse
1 Lehrstelle an der Oberschule
einige Lehrstellen an der Realschule
einige Lehrstellen an der Sekundarschule beider Richtungen

Für die Lehrstelle an der Sonderklasse ist heilpädagogische Ausbildung erwünscht.

Offerten sind an das Schulsekretariat, Zürcherstrasse 20, 8952 Schlieren, zu richten, das gerne weitere Auskünfte erteilt.

Die Schulpflege

Schule Urdorf

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1970/71

einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe
eine Lehrstelle an der Sekundarschule
(sprachlich-historische Richtung)

zu besetzen. Urdorf ist eine in rascher Entwicklung begriffene, aufgeschlossene und schulfreundlich gesinnte Gemeinde, die dank guten Transportverbindungen zur nahe gelegenen Stadt Zürich grosse Vorteile bietet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungsvermittlung behilflich.

Die Gemeindezulage entspricht der gesetzlichen Höchstgrenze, wobei auswärtige Lehrtätigkeit angerechnet wird. Grundgehalt und freiwillige Gemeindezulage sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn P. Vetsch, Schlierenstrasse 29, 8902 Urdorf, Telefon (051) 98 66 86, einzureichen.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Affoltern a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind

2 Lehrstellen an der Realschule und
1 Lehrstelle an der Sekundarschule
(mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine moderne Oberstufen-Schulanlage kann auf Beginn des nächsten Schuljahres bezogen werden. Die Pflege ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich, denn im Moment stehen noch keine schuleigenen Lehrerwohnungen zur Verfügung.

Bewerber, welche eine aufgeschlossene Pflege und einen guten Geist im Lehrerteam zu schätzen wissen, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle bis Mitte November dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. med. dent. G. Himmel, Hasenbühlstrasse, 8910 Affoltern a. A., einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufe Hausen a. A.

Auf Frühjahr 1970 ist eine neugeschaffene

Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich-historischer Richtung)

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage ist versichert und entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Es besteht die Möglichkeit, ein bis 1970 fertiggestelltes Lehrerwohnhaus in schöner, ruhiger Lage zu beziehen.

Wer Freude hat, zusammen mit einer für moderne Unterrichtsmethoden aufgeschlossenen Schulbehörde und fortschrittlich gesinnten Kollegen am weitern Aufbau unserer Schule mitzuwirken, wird gebeten, seine Anmeldung mit den üblichen Beilagen dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herr Dr. B. Gilg, 8911 Rifferswil a. A., Telefon (051) 99 11 28, einzureichen. Telefonische Auskunft erteilt auch der Vizepräsident, Herr Dr. Häberli, Landerziehungsheim Albisbrunn, Telefon (051) 99 24 24.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Mettmenstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind an unserer Oberstufenschule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Realschule

Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Ernst Binder, 8932 Rossau-Mettmenstetten, Telefon (051) 99 02 44, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Horgen

Auf Herbst 1969 oder auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Realschule
1 Lehrstelle an der Sonderschule B (Unterstufe)
mehrere Lehrstellen an der Primarschule (Unter- und Mittelstufe)

Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind bei der Pensionskasse der Gemeinde Horgen versichert. Die Schulpflege ist gerne bereit, bei der Wohnungssuche mitzuhelfen.

Interessierte Lehrkräfte, die gerne in einer fortschrittlichen Seegemeinde wirken möchten und im Besitze des kantonal-zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses sind, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Horgen, 8810 Horgen, einzureichen.

Die Schulpflege

Primarschule Schönenberg

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind an unserer Primarschule zwei Lehrstellen neu zu besetzen.

1 Lehrstelle an der Unterstufe
1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Schöne Vierzimmerwohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplans bis Ende Dezember an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn G. Strickler, 8821 Schönenberg, Telefon (051) 75 94 91, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schule Thalwil

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind an unserer **Primarschule in Gattikon** folgende Stellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe
1 Lehrstelle an der Mittelstufe, eventuell Unter-/Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde Thalwil ist obligatorisch. Bei rechtzeitiger Anmeldung können Wohnungen in der Neuüberbauung Gattikon reserviert werden.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weitern üblichen Ausweisen dem Sekretariat der Schulpflege Thalwil, Tödistrasse 77, 8800 Thalwil, einzureichen.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Wädenswil

Auf Beginn des Wintersemesters 1969/70 (eventuell Frühjahr 1970) sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Realschule

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Sie ist bei der Gemeindepensionskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Pflege beteiligt sich aktiv an der Lösung der Wohnungsfrage.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 4. Oktober 1969 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. Hans Grimm, Seestrasse 95, 8820 Wädenswil, einzureichen.

Weitere Auskünfte durch Herrn Hans Stocker, Reallehrer, Telefon (051) 75 41 76 oder 75 22 92.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Küsnacht

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist folgende Lehrstelle definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Eine 4½-Zimmer-Wohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldeformulare sind beim Schulsekretariat (Telefon 051 / 90 41 41) zu beziehen. Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen mit den photokopierten Ausweisen über Studium und Lehrtätigkeit, unter Beilage des Stundenplanes und eines Lebenslaufes bis Ende des Monats an das Schulsekretariat, im Gemeindehaus, 8700 Küsnacht, einzureichen.

Die Schulpflege

Schule Oetwil a. S.

Auf das Frühjahr 1970 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

mehrere Stellen an der Unter- und Mittelstufe
1 Lehrstelle an der Sonderklasse
1 Lehrstelle an der Realschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Wer eine sehr schulfreundliche Schulpflege und eine harmonische Zusammenarbeit mit Kollegen schätzt, ist gebeten, seine Anmeldung mit den üblichen Ausweisen zu richten an den Schulpräsidenten Herrn Peter Müller, In der Beichlen 6, 8618 Oetwil a. S., Telefon (051) 74 44 85.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Hinwil

Die Primarschulgemeinde Hinwil sucht auf Frühjahr 1970 oder später sieben Lehrkräfte mit kantonalzürcherischem Wahlfähigkeitszeugnis. Es sind definitiv zu besetzen in

Hinwil-Dorf:
2 Lehrstellen an der Unterstufe
1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Hadlikon:
1 Lehrstelle an der Unterstufe (1./2. Kl.)
1 Lehrstelle an der Mittelstufe (5./6. Kl.)

Girenbad:
1 Lehrstelle an der Unterstufe (1.—3. Kl.)

Wernetshausen:
1 Lehrstelle an der Unterstufe (1.—3. Kl.)

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonal zulässigen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Lehrtätigkeit voll zur Anrechnung gelangt. Die Lehrkräfte sind der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

In Hadlikon steht eine neuzeitlich ausgebaute, preisgünstige Vierzimmerwohnung zur Verfügung. Die Schulbehörde ist im übrigen gerne bereit, bei der Wohnungssuche tatkräftig mitzuhelfen.

Unsere aufstrebende, fortschrittlich gesinnte Gemeinde begegnet den Belangen der Schule mit Wohlwollen und Verständnis.

Die harmonische Kollegialität im Lehrkörper und das angenehme Arbeitsklima erleichtern die erfolgreiche Unterrichtstätigkeit.

Interessierte Lehrkräfte sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplans baldmöglichst an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. med. P. Weiss, Sonnenbergstrasse 12, 8340 Hinwil, Telefon (051) 78 02 02, einzureichen.

Primarschulpflege Hinwil

Oberstufenschule Bülach

Auf Frühling 1970 ist an unserer Schule

eine Lehrstelle an der Realschule

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist gerne bereit, bei der Vermittlung einer Wohnung mitzuhelfen.

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Meier-Breitenstein, Weinbergstrasse 16, 8180 Bülach, einzureichen.

Oberstufenschulpflege Bülach

Primarschulgemeinde Rüti

Auf das nächste Frühjahr sind an unseren Schulen in Rüti und Fägswil folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Unterstufe
3 Lehrstellen an der Mittelstufe
1 Lehrstelle (1. und 2. Kl.) in Fägswil
1 Lehrstelle (3. und 4. Kl.) in Fägswil

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum und ist in einer gemeindeeigenen Pensionskasse versichert.

Lehrerinnen und Lehrer, welche Freude am Erzieherberuf haben und gerne in unserem schönen Zürcher Oberland unterrichten würden, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den notwendigen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Rothe, Trümmlenweg 13, 8630 Rüti, Telefon (055) 4 33 09, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Oberstufen-Schulgemeinde Wetzikon-Seegräben

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind an unserer Schule

je eine Lehrstelle an der Oberschule und an der Realschule
eventuell auch an der Sekundarschule (math.-naturw. Richtung)

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit nach acht Dienstjahren erreicht.

Lehrkräfte, die gern in einer aufstrebenden Gemeinde mit fortschrittlichen Schulverhältnissen unterrichten möchten, werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. K. Eckinger, Im Vogelsang, 8623 Wetzikon 3, bis 15. November 1969 einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

An der Heimschule im stadtzürcherischen

Pestalozzihaus Schönenwerd bei Aathal

ist auf Beginn des Schuljahres 1970/71, allenfalls auch früher oder später,

eine Lehrstelle der Realschule (II./III. Klasse)

provisorisch oder definitiv zu besetzen. Die Heimschule des Pestalozzihauses Schönenwerd umfasst ungefähr 30 Knaben in zwei Abteilungen. Ausserdem erteilen der Heimleiter und der Erzieher einige Stunden Unterricht.

Wir würden uns freuen, einen Reallehrer zu finden, der über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung verfügt; diese kann jedoch auch nachträglich erworben werden. Die Anstellungsbedingungen und Besoldungsansätze sind gleich wie bei den Reallehrern in der Stadt Zürich. In der Nähe des Heimes kann dem Lehrer ein Einfamilienhaus vermietet werden. Für weitere Auskünfte steht der Heimleiter, Herr E. Hertig, Telefon (051) 77 04 04, gerne zur Verfügung.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen unter dem Titel «Heimschule Schönenwerd/Aathal» an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Oberstufenschule Wald

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1970/71 sind

2 Lehrstellen an der Realschule

definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherung versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. In unserer Schule finden Sie ein angenehmes und kollegiales Arbeitsklima.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn A. Itel, Friedhofstrasse 8, 8636 Wald, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Wald

Auf Schuljahresbeginn 1970/71 sind in unserer aufgeschlossenen und schulfreundlichen Gemeinde mehrere Lehrstellen der

Unterstufe
Mittelstufe
sowie eine Lehrstelle an der Sonderklasse B

definitiv zu besetzen. Moderne Wohngelegenheiten im Dorf selbst und grosse Wohnungen zu vorteilhaften Bedingungen in den Aussenwachten stehen zur Verfügung.

Die Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 4455.— bis Fr. 8023.— bzw. Fr. 7423.— für Lehrerinnen und ledige Lehrer, einschliesslich 2 % Teuerungszulage wie beim Kanton. Sie ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, und auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Interessenten wollen ihre Anmeldung unter Beilage der erforderlichen Ausweise und eines Stundenplans an den Präsidenten der Pflege, Herrn A. Oetiker, 8636 Wald, richten, der allfällige weitere Auskünfte gerne erteilt (Telefon 055 / 9 17 92 oder 055 / 9 16 37).

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Nänikon-Greifensee

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1969/70, eventuell auch etwas später, ist an unserer Sekundarschule die Stelle eines

Sekundarlehrers (mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung)

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Fortschrittliche Schule mit neuzeitlicher Schulanlage. Gute Wohnmöglichkeiten und Bahnverbindungen.

Bewerber, welche sich für diese Stelle interessieren, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen so bald als möglich einzureichen an Herrn E. Berchtold, Präsident der Oberstufenschulpflege, Vogelsang, 8606 Nänikon, Telefon (051) 87 21 64.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Volketswil

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1970/71

einige Lehrstellen an der Unterstufe
einige Lehrstellen an der Mittelstufe
eine Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachl.-hist. Richtung)
zwei Lehrstellen an der Realschule

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Es steht noch eine schön gelegene Einzimmerwohnung der Schulgemeinde zur Verfügung. Ebenso sind preisgünstige Wohnungen in den Neubauten in unserer aufstrebenden Gemeinde vorhanden. Ein flottes kollegiales Verhältnis unter der Lehrerschaft und eine gute Zusammenarbeit mit der aufgeschlossenen Schulpflege sind unser spezielles Anliegen.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Paul Maier, Eichholzstrasse, 8604 Volketswil, zu richten.

Die Gemeindeschulpflege

Oberstufenschule Bauma

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind an unserer Schule folgende Stellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule
1 Lehrstelle an der Oberschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Pflege würde sich mit der Lösung der Wohnungsfrage befassen.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Bauma, Herrn Jacques Jucker, Juckern, 8493 Saland, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Lindau

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist an unserer Primarschule in Tagelswangen

1 Lehrstelle an der 3./4. Klasse

neu zu besetzen. Die bei der Beamtenversicherungskasse versicherte freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Ein neues Schulhaus befindet sich im Bau. Im Herbst 1970 können neue Lehrerwohnungen bezogen werden.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn G. Naef, Postfach, 8307 Lindau, Telefon (052) 32 22 23.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Pfäffikon

Wir suchen auf den Beginn des Schuljahres 1970/71

einen Sekundarlehrer (sprachlich-historischer Richtung) sowie
einen Reallehrer

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur gemeindeeigenen Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber belieben sich unter Beilage der üblichen Ausweise zu melden beim Präsidenten der Oberstufenschulpflege, M. Würmli, Notar, Glärnischstrasse 12, 8330 Pfäffikon.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Elsau-Schlatt

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist zufolge Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin an unserer Schule

eine Lehrstelle an der Sekundarschule
(sprachlich-historische Richtung)

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber, welche Wert darauf legen, an kleinen Klassen in modernen Unterrichtsräumen und mit zeitgemässen Hilfsmitteln zu unterrichten, sind gebeten, ihre Anmeldung bis Ende Oktober an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn W. Schelling, Untere Scherrerstrasse 10, 8352 Räterschen, Telefon (052) 36 15 63, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Uhwiesen

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist an unserer Oberstufenschule in Uhwiesen die Stelle eines

Oberschul- bzw. Reallehrers

zu besetzen. Unsere Oberstufe ist ein Kreisgemeinde, welche die drei politischen Gemeinden Dachsen, Flurlingen und Uhwiesen umfasst.

Unser Oberstufenschulhaus liegt in Uhwiesen, an schöner, ruhiger Lage. Das Schulhaus ist neu und modern eingerichtet. In einem sehr kameradschaftlichen Team wirken gegenwärtig 2 Sekundarlehrer, 3 Reallehrer, 1 Oberschullehrer sowie eine Handarbeits- und eine Hauswirtschaftslehrerin.

Eine schulfreundliche Bevölkerung und eine aufgeschlossene Schulpflege erwarten einen einsatzfreudigen und tüchtigen Lehrer, der bereit ist, die Oberschule, oder im Turnus die Oberschule und eine der drei Klassen der Realschule, zu unterrichten.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Die Anmeldung ist mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Uhwiesen, Herrn Dr. B. Dönni, 8247 Flurlingen, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Ossingen-Truttikon

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist eine Lehrstelle an der

Sekundarschule (sprachlich-historischer Richtung)

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege beteiligt sich aktiv bei der Lösung der Wohnungsfrage.

Die Anmeldung ist mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulgemeinde Ossingen-Truttikon, Herrn Hch. Oertli-Langhard, Rebschulen, 8475 Ossingen, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind an unserer Oberstufenschule

2 Lehrstellen an der Realschule und
1 Lehrstelle an der Oberschule/Realschule

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Eine nette Vierzimmerwohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Die Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege Bassersdorf, Herrn Dr. H. Tuggener, Steinligstrasse 4, 8303 Bassersdorf, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe
1 Lehrstelle an der Mittelstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Günstige Dreizimmerwohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rob. Bachmann, Architekt, 8303 Bassersdorf, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind an unserer Primarschule

Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe sowie
1 Lehrstelle an der Förderklasse

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber(innen), welche gerne in einer aufstrebenden Landgemeinde unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Fritz Ganz-Beutler, 8424 Embrach, schriftlich einzureichen.

Die Primarschulpflege

Schule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind in unserer Gemeinde

einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den Ausweisen über Studium und Lehrtätigkeit unter Beilage des Stundenplans der gegenwärtigen Lehrstelle und eines Lebenslaufes sofort an den Schulpräsidenten, Herrn B. Büsser, Plattenstrasse 7, 8152 Glattbrugg, Telefon (051) 83 60 59, einzureichen.

Die Schulpflege

Primarschule Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Sonderklasse Unterstufe

zu besetzen. Bewerberinnen und Bewerber wollen ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Max Bosshard, Haldenstrasse 26, 8304 Wallisellen, Telefon (051) 93 29 23.

Schulpflege Wallisellen

Oberstufenschule Niederhasli

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Realschule
1 Lehrstelle an der Oberschule

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Im Frühjahr wird unsere schöne und modern eingerichtete Schulhausanlage am Mettmenhaslisee bezugsbereit sein. Bei der Lösung der Wohnungsfrage ist die Pflege aktiv behilflich.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 31. Dezember 1969 dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn H. Kuhn, Steinacker 1143, 8172 Niederglatt, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Niederhasli

Auf das Frühjahr 1970 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

3 Lehrstellen an der Mittelstufe
1 Lehrstelle an der Unterstufe

Die zurzeit amtierenden Verweser gelten als angemeldet. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ernst Derrer, bei der Kirche, 8155 Oberhasli, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Niederweningen

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1970

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den höchstzulässigen Ansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungsbeschaffung ist die Schulpflege behilflich.

Wir bitten Lehrerinnen und Lehrer, die in einer ländlichen Gemeinde mit Industrie tätig sein möchten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen an unseren Präsidenten, Herrn Fritz Volkart, auf Berg, 8166 Niederweningen, einzureichen.

Die Schulpflege

Primarschule Niederweningen

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1970

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den höchstzulässigen Ansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungsbeschaffung ist die Schulpflege behilflich.

Wir bitten Lehrerinnen und Lehrer, die in einer ländlichen Gemeinde mit Industrie tätig sein möchten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen an unseren Präsidenten, Herrn Fritz Volkart, auf Berg, 8166 Niederweningen, einzureichen.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Regensberg

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist an unserer Primarschule eine

Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an unseren Präsidenten, Herrn Dr. L. Zobrist, Hirsmühle, Regensberg, Post 8157 Dielsdorf.

Die Schulpflege

Primarschule Regensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind an unserer Schule wiederum

einige Lehrstellen

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Sie ist bei der Beamtenversicherungskasse voll versichert. Die Gemeinde rechnet den Lehrkräften gleichviel Dienstjahre an wie der Kanton. Bei Beschlussfassungen das Dienstverhältnis der Lehrkräfte betreffend sind die Weisungen der Erziehungsdirektion, bzw. die einschlägigen kantonsrätlichen Beschlüsse für die aufgeschlossene Schulbehörde massgebend.

Regensdorf ist eine aufstrebende Vorortsgemeinde der Stadt Zürich. Sie ist durch eine gute Autobusverbindung an deren Verkehrsnetz angeschlossen.

Bewerber(innen) werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege Regensdorf, Herrn H. R. Meier, einzureichen. Briefschaften sind wie folgt zu adressieren: Primarschulpflege Regensdorf / Lehrstellenbewerbung, Stationsstrasse 29 / Schulpflegebüro, 8105 Regensdorf.

Bürozeiten (Sprechstunden): Dienstag und Freitag, 18.00—20.00 Uhr, oder nach telefonischer Vereinbarung.

Auskünfte werden selbstverständlich auch telefonisch erteilt. Schulpflegebüro: Telefon 71 13 50. — Präsident: Telefon 71 37 11 (Privat), 71 37 10 (Geschäft).

Die Primarschulpflege

Primarschule Steinmaur

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist wegen Rücktritt der bisherigen Inhaberin aus dem Schuldienst an unserer Schule neu zu besetzen

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Die Gemeindezulage entspricht den höchstzulässigen Ansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungsbeschaffung ist die Schulpflege behilflich.

Wir bitten Lehrerinnen und Lehrer, die in einem neuzeitlich eingerichteten Schulhaus, bei flottem Kameradenkreis und aufgeschlossener Schulpflege, Unterricht erteilen möchten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Funk, 8162 Niedersteinmaur, Telefon 94 11 16, einzureichen.

Die Schulpflege